

LANDTAGS NACHRICHTEN



+++ Impfbereitschaft verbessern +++ Volksbegehren Gerichtsstrukturreform +++ Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement +++ Theaterreform +++ Atomausstieg vorantreiben +++ Ersatzhafen Fischland-Darß-Zingst +++ Anhörung Hochschul-Finanzierung +++ TTIP-Anhörung +++ Ältestenratsfahrt nach Auschwitz +++



1		
3	GASTKOLUMNE	Virginie Wolfram (Lokalredaktion Ribnitz-Damgarten der Ostsee-Zeitung) zum Thema Nothafen Darßer Ort
4 – 19	AUS DEM PLENUM	
4-5	Aktuelle Stunde	"Impfbereitschaft verbessern – Impfpflicht schützt die Gesundheit und rettet Leben"
6-9	Berichte	Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern Theaterreform Fukushima mahnt: Atomausstieg europaweit vorantreiben! Ersatzhafen Fischland/Darß/Zingst
10	Weitere Beschlüsse	Kommunales Versorgungsverbandsgesetz und Landesbesoldungsgesetz Rundfunkänderungsstaatsvertrag Landesrundfunkgesetz Lebensgrundlage sichern/Boden schützen
11 – 19	Original-Debatte	Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform: Gesetz zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen (Erste Lesung)
20 – 23	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	Finanzausschuss: Öffentliche Anhörung zur Finanzierung der Hochschulen Europa- und Rechtsausschuss: Anhörung zum Transaltlantischen Freihandelsabkommen TTIP Arbeitsgruppe "Soziales und Gesundheit" der Ostseeparlamentarierkonferenz Paneuropäischer Dialog zum Kreuzfahrt-Tourismus Wirtschaftsausschuss: Informationsbesuch auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB)
24 – 27	PANORAMA	"Kommt her, Ihr freien Bürger der Welt"
28	Chronik	Ältestenrat besucht die Gedenkstätte Auschwitz

IMPRESSUM

Titelfoto: (Uwe Sinnecker)

Herausgeber:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- Öffentlichkeitsarbeit -Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Richter **Layout:** Uwe Sinnecker, www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Eine unendliche Geschichte

und (k)ein Ende in Sicht?

Die unendliche Geschichte um den Nothafen Darßer Ort – sie wird in diesem Jahr um eine Episode reicher. Ein Mini-Ersatzhafen vor der Prerower Seebrücke soll nun die heilbringende Lösung eines jahrzehntelangen Problems sein.

Fakt ist: Der ständig versandende Nothafen Darßer Ort muss geschlossen werden. Er liegt in der Kernzone des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und damit im Schutzgebiet. Aber auch der dort stationierte Seenotkreuzer "Theo Fischer" braucht dringend einen akzeptablen Standort auf der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst. Auf der Suche nach einem Ersatzhafen sind inzwischen unfassbare 25 Jahre vergangen, viele Millionen Euro wurden für die Ausbaggerungen des Nothafens versenkt. Was die bis zu 50 Gutachten und Stellungnahmen zu den vielen Hafenvarianten, die nicht realisiert wurden, verschlungen haben, dürfte ähnlich dramatisch sein.

Umweltminister Till Backhaus hat einen neuen Anlauf gewagt. Zwölf Millionen Euro soll der geplante Ersatzhafen vor der dann um 135 Meter verlängerten Prerower Seebrücke kosten. Der Seenotkreuzer, fünf Fischerboote und ein Dutzend Liegeplätze für Freizeitsegler sind angedacht. Alles in allem ein Miniatur-Nothafen, denn eine Marina ist nicht geplant.

In dem Vorhaben steckt ein bisschen zu viel Not und etwas zu wenig Hafen. Für Mecklenburg-Vorpommern, Tourismusland Nummer 1, kann das nicht genug sein. Es ist schade, dass offenbar der Mut dazu fehlt, an einer Stelle, an der ohnehin dauerhaft investiert werden muss, eine touristisch vorteilhaftere Lösung zu wählen. Das hatte sich auch schon vor Jahren abgezeichnet, als das finanziell gut situierte Zingst sich einig zum Bau eines Inselhafens bekannte. Das Land erteilte dem Projekt aus Kostengründen eine Absage – die Ministerien (Umwelt/Verkehr/Wirtschaft) sahen sich nicht in der Lage, die Kosten von 30 bis 50 Millionen Euro gemeinsam mit dem Seeheilbad aufzubringen. Stattdessen gab es neue Studien. Hätte man sich die immensen Gutachten- und Baggerungskosten gespart, könnte der Hafen in Zingst wohl fast stehen.

Im Vergleich zu früheren Anläufen hat das Land beim jetzigen Projekt aber auch viel richtig gemacht: Endlich wurde das intensive Gespräch mit den Prerowern gesucht. Inzwi-



Virginie Wolfram (33) wurde in Rostock geboren und hat dort auch studiert. Seit 2009 arbeitet sie bei der Ostsee-Zeitung. Sie leitet die Lokalredaktion Ribnitz-Damgarten.

schen hat sich der Umweltminister drei Mal persönlich den bohrenden Fragen gestellt. Seltene Einigkeit herrscht diesmal auch im Landtag. Fraktionsübergreifend sprachen sich die Parteien für den Nothafen bei Prerow aus.

Einigkeit auf dem Darß ist wie so oft allerdings nicht in Sicht. Die Prerower sind beim Thema Nothafen tief gespalten. Dabei hätte die Gemeinde durchaus Grund aufzuatmen. Erstmals wäre der Urlauberort bei der neuen Variante nicht an den Kosten für Bau oder Betrieb des Hafens beteiligt. Damit hat sich das Land endlich zu der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bekannt, einen Nothafen mit Etappenfunktion zwischen Warnemünde und Stralsund bereitzustellen. Diese Bürde darf nicht an einer klammen Kommune hängen bleiben.

Im Vergleich zu früher hat das Land jetzt viel richtig gemacht.

Nun sind die Prerower am Zug. Das Ergebnis ihres Bürgerentscheides am 26. April wird mit Spannung erwartet. Viele Bedenkenträger müssen aufwachen und aufhören, sich in den örtlichen Befindlichkeiten zu verheddern. Vor allem jene, die immer noch in dem Glauben sind, am Darßer Ort könne alles bleiben, wie es ist. Auch der Nationalpark, von einigen als lästiges Übel angesehen, muss nach 25 Jahren endlich Akzeptanz finden.

Für die Sicherheit der Wassersportler und den Naturschutz ist es wichtig, sich jetzt zu einer Lösung zu bekennen. Wer glaubt, dass man bei den Themen Umweltschutz und Wassertourismus je ohne Kompromisse auskommen wird, der schippert realitätsfremd durch das hiesige Fahrwasser. Ein neuer Hafen – auch wenn der Mut am Ende leider nur für die Minimal-Variante reicht – muss gebaut werden. Sonst geht die Farce vom Darß noch unendlich weiter.

Virginie Wolfram

Kontroverse Debatte zur Impfpflicht

Landtag diskutierte in der Aktuellen Stunde das Für und Wider

Der Maserntod eines Kleinkindes in Berlin und die Zunahme der Masernerkrankungen in einigen Teilen Deutschlands hat bundesweit eine Debatte um eine Impfpflicht ausgelöst. Auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschäftigte sich am 11. März mit dem Thema. Die CDU-Fraktion hatte es unter dem Titel "Impfbereitschaft verbessern – Impfpflicht schützt die Gesundheit und rettet Leben" in die Aktuelle Stunde eingebracht. Die emotionale Debatte zeigte, dass die Fraktionen im grundsätzlichen Bestreben auf eine Verbesserung der Impfbereitschaft gar nicht so weit auseinander liegen, in Bezug auf eine Impflicht aber nicht auf einen gemeinsamen Nenner kamen.



Vincent Kokert (CDU)

"Die Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern beweisen, dass wir beim Thema Impfschutz sehr weit vorn stehen", sagte Vincent Kokert mit Blick auf eine Impfquote von über 95 Prozent. Neben Brandenburg sei M-V das einzige Bundesland mit einem derart hohen Impfschutz. Der Fraktionsvorsitzende der CDU betonte, wie hochansteckend die Viruserkrankung sei. Der einzige Schutz sei die zweifache Impfung. "Das Problem aber ist, dass Menschen mit schwachem Immunsystem oder Säuglinge unter elf Monaten nicht geimpft werden dürfen." Sie bräuchten einen besonderen Schutz auch, weil ansteckende Krankheiten wie Masern nicht an Ländergrenzen Halt machen. Der CDU-Politiker sprach sich deshalb für eine bundeseinheitliche Regelung zur Einführung einer Impfpflicht aus. Slogans wie "Mein Körper gehört mir" seien "Binsenweisheiten". Viele Ängste vor Risiken würden auf Pseudowissenschaften oder fragwürdigen Studien beruhen. "Das Robert-Koch-Institut geht davon aus, dass man bei einer Impfung ungefähr mit einer Chance von 1:1 Million an einer Hirnhautentzündung erkranken kann." Ohne Impfung liege die Wahrscheinlichkeit bei 1:1000.

Sozialministerin **Birgit Hesse** dankte der CDU, dass sie das Thema in die Aktuelle Stunde eingebracht hat. "Ich begrüße jede Initiative, die zur Steigerung der Impfbereitschaft führt." Da Mecklenburg-Vorpommern ein impffreudiges Land sei, gebe es bereits einen hohen Kollektivschutz. "Das passiert aber nicht von selbst, sondern wir müssen viel dafür tun – und das tun wir auch." Sie verweist unter anderem darauf, dass sich das Land jährlich mit 100.000 Euro an den Kosten für Impfstoffe beteilige, Gesundheitsämter Impfsprechstunden anbieten und Ärzte, die impfen, sich re-



Sozialministerin Birgit Hesse

gelmäßig fortbilden müssen. Eine landesweite Impfpflicht sei daher nicht nötig. "Für uns wäre eine echte Verbesserung nur mit einem Bundesgesetz zu erzielen." Eine solche Pflicht habe die Bundesregierung bislang aber auch aus juristischen Gründen abgelehnt. "Welche Sanktionen sollen greifen, wenn sich jemand weigert, sein Kind impfen zu lassen?" Ministerin Hesse hält es deshalb für sinnvoller, weiter an einer hohen Impfquote in M-V zu arbeiten.



Karen Stramm (DIE LINKE)

Für Karen Stramm (DIE LINKE) ist es ein Zeichen von "Egoismus und Unverantwortlichkeit wider den Nächsten, wenn Menschen die Impfung für sich und ihre Kinder ablehnen, in der Hoffnung, dass die anderen geimpft sind". Wenn Eltern ihre Kinder nicht ausreichend schützen, müsse die Politik handeln. Vor dem Hintergrund der jüngsten Masernausbrüche in Deutschland plädiert ihre Fraktion zumindest bei dieser gefährlichen Krankheit für eine Impfpflicht.

"Wenn nur über eine Impfpflicht die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Grundrechte für Kinder auf körperliche und seelische Unversehrtheit hergestellt werden können, darf sich die Politik dieser Diskussion nicht entziehen." Dennoch zeigte sie sich verwundert, dass die Christdemokraten das Thema in den Landtag einbrachten. "Über die bundesweite Impfpflicht wird in Berlin entschieden. Dort sitzt Ihre Partei in der Regierung. Sie stellt den Gesundheitsminister. Die CDU könnte also sofort handeln."



Silke Gajek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Silke Gajek spricht sich im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen einen Impfzwang aus. "Wir halten eine Beratung und Begleitung der Eltern für den wichtigeren Weg." Wenn Mecklenburg-Vorpommern eine Impfquote von 95 Prozent habe, müsse man einmal hinterfragen, weshalb. Ein Grund sei aus ihrer Sicht das funktionierende System bei den U-Untersuchungen. Die Grünen-Politikerin schlägt deshalb vor, den Schreiben, die die Eltern auf die anstehende Untersuchung hinweisen, weitere Informationen zur Impfung beizufügen. Statt eine Pflicht einzuführen, sollte man deshalb den Gesundheitsdienst stärken, damit er Eltern weiterhin mit hohem Engagement beraten und begleiten könne. "Dass die CDU jetzt hier so voranprescht, halte ich für puren Aktionismus" – an dessen Ende den Eltern die Selbstbestimmung aberkannt werde. Impfgegner damit zu überzeugen, halten die Grünen für utopisch. Die wichtigere Frage sei: "Wie kann ich ein gutes System, das in M-V da ist, auf die gesamte Bundesrepublik ausweiten, um nicht mit der Impfpflicht zu kommen?"

Stefan Köster (NPD) spricht im Zusammenhang mit dem Tod des Berliner Kindes von einer "Hysterie-Welle" und einem "Glaubenskrieg". Die pauschale Beschimpfung von Eltern sowohl von Medien als auch von Politikern erinnere ihn an die sogenannten Hexenverfolgungen vom 15. bis 18. Jahrhundert. Er warf der CDU vor, auf den Zug aufzuspringen, in der Hoffnung, dass Impfbefürworter und besorgte Bürger das honorieren würden. Es sei absurd, dass Eltern, die dem Impfen kritisch gegenüber stehen, an den Pranger gestellt wer-



Stefan Köster (NPD)

den. "Diese Eltern hinterfragen, ob und in welchem Umfang Impfungen aus medizinischen Gründen notwendig erscheinen. Ein Grund dürfte sein, dass mit den Impfungen allein in Deutschland jährlich Milliardenbeträge zu verdienen sind." Dass die Zahl der Erkrankungen zurückgegangen sei, sei am Ende auch der besseren Hygiene und Ernährung geschuldet. Letztlich seien nur wenige Ärzte in der Lage, mit den Eltern über das Für und Wider einer Impfung zu diskutieren.



Julian Barlen (SPD)

"Der Verlauf der Debatte hat mich eher skeptisch gestimmt, ob wir dem Ziel der eigentlichen Aussprache zum Thema Impfen gerecht werden", sagte Julian Barlen (SPD). Der Erfolg der hohen Impfquote eigne sich nicht dafür, sich an anderen Fraktionen abzuarbeiten. Die Diskussion habe gezeigt, dass es in erster Linie um Aufklärung über Risiken von Krankheiten und den Nutzen von Impfungen gehe. "Wir sollten uns nicht auf den guten Quoten, die wir in MV haben, ausruhen. Wir müssen gemeinsam am Ball bleiben. Und da geben wir der Information den Vorzug gegenüber einer allgemeinen Impfpflicht." Dies überlasse man nicht einem Selbstlauf, sondern sei beispielsweise fester Bestandteil der U-Untersuchungen. "Bevor wir als letztes Mittel eine Impfpflicht erlassen, sollten wir lieber im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhin gemeinschaftlich mit Eltern, Ärzten, Krankenkassen, Kitas und Schulen aufklären und das hohe Niveau, das wir in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich haben, erhalten."

Ehrenamt

Geplante Ehrenamtsstiftung stieß auf geteiltes Echo

Die Landesregierung plant die Errichtung einer "Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern". Auf Antrag der SPD-Fraktion beriet der Landtag das Thema am 11. März. Mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen wurde die Landesregierung beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Stiftung am 1. Juni 2015 ihre Arbeit aufnehmen kann, und finanzielle Mittel dafür im Doppelhaushalt 2016/2017 einzuplanen.

"Aus vielen Gesprächen in den letzten Monaten wissen wir, dass sich viele freiwillig Engagierte mehr Unterstützung wünschen", sagte Julian Barlen (SPD) in seiner Begründung zum Antrag. Die Gründung einer Ehrenamtsstiftung sei zudem nicht nur ein gutes Signal an diejenigen, die sich bereits ehrenamtlich engagieren. "Sie ist auch ein gutes Signal an die stille Reserve – also jene, die sich engagieren würden, wenn die Voraussetzungen dafür stimmen." Die Stiftung wolle vor allem den Bereich stärken, der nicht organisiert sei, sondern sich durch "kleinere Initiativen ohne größere Strukturen und professionellen Überbau" auszeichne.

Ministerpräsident **Erwin Sellering** stellte klar, dass die Stiftung auf bereits bestehende Strukturen, wie Mehrgenerationshäuser, Bürgerstiftungen und Mitmachtzentralen, aufbauen soll. "Wir wollen nichts abschaffen, sondern all die guten Projekte durch gezielte Kooperation unterstützen." Zu den Aufgaben der Stiftung gehörten neben der finanziellen Förderung insbesondere die Information, Beratung, Weiterbildung und Anerkennung der ehrenamtlich Tätigen, so der Regierungschef. Dafür sollen jährlich 1,4 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden. Gerüchte, wonach die Stiftung eine neue Abteilung in der Staatskanzlei werde, seien "völlig aus der Luft gegriffen", stellte Sellering klar.



Die Vorsitzende des Vereins "Die Platte lebt" Hanne Luhdo (I.) strickt mit Steffi Uhl (M.) und Kerstin Markiwitz (r.) warme Kleidung für Asylbewerber. Der Verein bündelt das gesellschaftliche Leben in der größten Plattenbausiedlung Schwerins und ist Anlaufstelle für die in - und ausländischen Bewohner.

"Meine Fraktion begrüßt grundsätzlich die Gründung einer Stiftung als Instrument zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in M-V", sagte Karen Stramm. Der vorliegende Antrag sei für ihre Fraktion (DIE LINKE) aber nicht zustimmungsfähig. "Völlig unklar bleibt, woher das Stiftungskapital von 200.000 Euro kommen soll und wie viele festanstellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu welchen Konditionen und mit welchen Qualifikationen in der Stiftung arbeiten sollen." Ebenso offen sei die Finanzierung für 2015 und wie ab 2016/2017 die jährlichen Zuweisungen von 1,4 Millionen Euro bestritten werden sollen. "Hier besteht die Gefahr, dass öffentliche Mittel den eigenen Verwaltungsstrukturen der Stiftung zugute kommen, die ehrenamtlich Tätigen jedoch nicht oder nur unzureichend erreichen."

"Jede Stärkung des freiwilligen Engagements ist gut und verdient Unterstützung", sagte Silke Gajek (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN). Dem Antrag zustimmen werde ihre Fraktion aber nicht. Bisher gebe es keine belastbaren Informationen darüber, inwiefern die Stiftung das Ehrenamt nachhaltig stärke. "Nur die Erstattung von Kleinstbeträgen und die vage Ankündigung von Qualifizierungsmaßnahmen genügen nicht." Ihre Fraktion kaufe nicht die Katze im Sack. "Wer wie die Landesregierung kurz vor den Kommunalwahlen 2014 eine Ehrenamtsstiftung ankündigt, die dann nahe den Landtagswahlen 2016 ihre ersten Fördermittel ausschütten soll, setzt sich zumindest dem Verdacht eines taktischen Timings aus." Sie schlug daher einen präzisierenden Änderungsantrag ihrer Fraktion und die Überweisung in die Ausschüsse vor. Beides wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt.

"Meine Fraktion unterstützt jegliche Ambitionen der Landesregierung, dem Ehrenamt unter die Arme zu greifen", sagte **Maika Friemann-Jennert** (CDU). Sie erwarte jedoch, dass dies nicht zu Lasten der organisierten Ehrenamtler, etwa in Sportvereinen oder bei der Feuerwehr, gehe.

"Natürlich entstehen, wenn sich jemand so stark für etwas einsetzt wie der Ministerpräsident, Gerede und Bedenken. Ich denke aber auch, dass jemand, der sich so stark einsetzt, ein hohes Interesse an der Effektivität seines Unterfangens hat", reagierte sie auf die Kritik ihrer Vorredner. "Was Sie, Herr Ministerpräsident, aber vielleicht noch einmal erklären sollten, ist, warum von 1,4 Millionen Euro 480.000 Euro für Personal eingeplant sind."

Udo Pastörs (NPD) hält den Antrag für "Blödsinn". 200.000 Euro Gründungsbetrag seien "ein Witz". Kritik übt er auch an der Zusammensetzung des Stiftungsrats: "Wenn von den sechs Gremiumsmitgliedern drei die Landesregierung stellt, zeigt das ganz deutlich, wie die Gewichtung im Aufsichtsrat verteilt ist. Ganz massiv wird die Landesregierung die Möglichkeit haben, darauf Einfluss zu nehmen, wie das Geld praktisch verwandt wird." Er warf dem Ministerpräsidenten vor, angesichts einer niedrigen Wahlbeteiligung nicht-organisierte Ehrenamtler mit der Stiftung "anpolitisieren zu wollen". Er fürchte, dass die Stiftung in einem Riesenverwaltungstiger ausarte, "für Politbonzen, die auf dem politischen Parkett nicht mehr gefragt sind oder ruhiggestellt werden müssen". *Antrag SPD/CDU-Koalition Drucksache 6/3745*

Änderungsantrag B' 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/3792

Land hält an Fusionsmodell fest

DIE LINKE wirft der Regierung vor, alternative Theaterkonzepte zu negieren

Die Theater im Land stehen unter Reformdruck. Die Beratungsgesellschaft Metrum hat im Auftrag des Bildungsministeriums mehrere Sparvorschläge erarbeitet. Gleichwohl sei er offen für alternative Vorschläge, hatte Kultusminister Mathias Brodkorb signalisiert, sofern sie "künstlerisch überzeugend" sind und "betriebswirtschaftlich aufgehen". Ein Versprechen, das er aus Sicht der Linken nicht einhält. Alternative Vorschläge seien bislang "systematisch negiert" worden. Ihre Aufforderung an die Landesregierung, das Regierungsversprechen einzuhalten und Alternativen zuzulassen, fand nach kontroverser Debatte jedoch keine Mehrheit. Ihr Antrag wurde am 11. März mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt. Die NPD brachte keinen eigenen Redebeitrag in die Aussprache ein.

"Schon 2012 hatte meine Fraktion zu den neun Metrum-Modellen Alternativen vorgelegt. Reaktion des Ministers: betriebswirtschaftlich nicht machbar!", konstatierte Torsten Koplin (DIE LINKE). Ähnlich "abgewatscht" habe man Vorschläge der Grünen sowie das Solidarmodell, das Städtetheatermodell und den Vorschlag des Volkstheaters Rostock, einen Haustarifvertrag mit allen vier Sparten abzuschließen. Aus Sicht der Linken ist der Landesregierung offensichtlich nur daran gelegen, ihre Vorstellungen durchzudrücken. "Sobald auf kommunaler Ebene unerwünschte Entscheidungen getroffen werden könnten, wird an finanzpolitischen Daumenschrauben gedreht." Das sei "finanzielle Erpressung". Koplin betonte, dass es im Antrag seiner Fraktion um gelebte Demokratie gehe. "Ich appelliere daher noch mal an die Landesregierung, ihren Kamikaze-Kurs zu stoppen."

"Der Vorwurf, das Land hätte seine Zusagen auf Prüfung von Alternativen nicht eingehalten, kann so nicht stehen bleiben", sagte Sozialministerin Birgit Hesse im Namen des erkrankten Kultusministers Mathias Brodkorb. Das Land habe sich sehr wohl mit Vorschlägen, wie dem Solidarmodell und Städtetheatermodell, befasst. Das Solidarmodell werde zwar noch von Wirtschaftsprüfern geprüft. Aber schon jetzt zeichne sich ab, dass es nicht solidar sei. "Es kann nicht sein, dass Handwerker, Techniker und Verwaltungsfachkräfte vollständig von Lohnerhöhungen ausgeschlossen sind." In einem echten Solidarmodell würde die Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz 2020 mindestens ein Defizit von einer Million Euro aufweisen. Auch das Städtetheatermodell biete keine Lösung, weil es wesentliche Vorgaben der Landesregierung ignoriere. Unterm Strich seien beide Vorschläge finanziell unrealistisch und würden



Tänzerinnen und Tänzer der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz bei Proben im Januar 2015.

zur Insolvenz der Theater führen. "Wir bleiben daher bei unserem Angebot, im Osten zu einer Fusion der Theater unter Landesbeteiligung zu kommen."

Nach Auffassung von Marc Reinhardt (CDU) wird das Thema im Landtag zu stark zerredet. Er bezweifelt, dass es wirklich weiterhelfe, in fast jeder Sitzung die gleichen Argumente auszutauschen. Der Theaterzuschuss sei mit Abstand der größte, den die betreffenden Kommunen im Kulturbereich aufbringen. "Wir wussten alle, dass wir uns das auf Dauer nicht leisten können." Eine Strukturreform sei deshalb nur folgerichtig. "Und die hat, so ehrlich muss man sein, am Ende auch damit zu tun, dass Stellen verloren gehen." Für den Christdemokraten sind die angesprochenen Alternativen nicht geeignet, die Theater auch über 2020 hinaus finanzierbar zu machen. Das Land habe für die östliche Theaterlandschaft ein Modell vorgelegt. Sollten einzelne Kommunen es ablehnen, gibt es aus seiner Sicht nur einen Weg: "Das Land gibt die 37,5 Millionen Euro. Die werden mit bis zu zwei Prozent dynamisiert und dann nach Fläche und Einwohnerzahl auf die theatertragenden Kommunen verteilt."

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält die Theaterreform des Ministers für "konzeptlos, intransparent und autoritär". "Wir haben einen Kultusminister, der stark daran arbeitet, ein Unkulturminister zu sein", sagte Ulrike Berger. Kommunen, die sich nicht auf eine Fusion einlassen wollen, mit Mittelkürzung zu drohen, sei inakzeptabel. Verwundert zeigte sie sich darüber, dass der Minister am Städtetheatermodell ausgerechnet die Abkoppelung vom Flächentarif rügt. Immerhin habe er zusammen mit dem Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin einen Haustarif ausgehandelt, der auf Dauer 16 Prozent darunter liegen soll. "Beim Städtetheatermodell wären es acht Prozent." Die Mitarbeiter am Theater Vorpommern hätten signalisiert, diese Einbußen in Kauf zu nehmen, wenn es dafür keinen Stellenabbau und kein Reisetheater gebe. Auch ihre Fraktion warf Brodkorb vor, die Alternativmodelle "niemals ernsthaft geprüft" zu

Einem Minister erpresserisches Handeln vorzuwerfen, sei "sehr grenzwertig", sagte **Ingulf Donig** (SPD). Der Bildungsminister halte sich an die Zusage der Dialogbereitschaft. "Er kann aber keine der genannten Alternativen berücksichtigen, weil sie betriebswirtschaftlich nicht aufgehen." Der Kompromissvorschlag des Landes für die Theater im öst-

lichen Teil von M-V greife zum Teil Eckpunkte daraus auf, zum Beispiel den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, betonte Donig. Das Solidarmodell indes sei durch den angedachten Lohnverzicht ein Rückschritt im Vergleich zum Angebot des Landes. In der Diskussion über die Theaterreform dürfe aber auch die bisherige Förderung nicht außer Acht gelassen werden. "So steht Mecklenburg-Vorpommern mit Landeszuschüssen in Höhe von 22,42 Euro je Einwohner und Jahr bei der Förderung der Theater und Orchester an der Spitze aller norddeutschen Flächenländer."

Antrag DIE LINKE Drucksache 6/3736

Atomausstieg

Grüne scheitern mit Antrag für mehr Engagement bei der europäischen Energiewende

Ein Erdbeben und ein Tsunami zerstörten am 11. März 2011 das Atomkraftwerk in Fukushima. Überstanden sind die Folgen der Katastrophe bis heute nicht. Umso wichtiger sei es, an das Risiko, das von atomaren Anlagen ausgeht, zu erinnern, sagt Jürgen Suhr, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seine Fraktion stieß deshalb am 11. März im Landtag eine Debatte über das Vorantreiben des europaweiten Atomausstiegs an. Die Forderung an die Landesregierung, sich auch auf EU-Ebene dafür einzusetzen, fand jedoch keine Mehrheit.

"Wir können für die Opfer in Japan von hier aus wenig tun. Aber wir können in Deutschland – und vor allem in Mecklenburg-Vorpommern – Voraussetzungen dafür schaffen, dass die erneuerbaren Energien als die Alternative zur Atomenergie weiter ausgebaut werden", sagte Jürgen Suhr (B' 90/ DIE GRÜNEN). Eine Energiewende in Deutschland allein reiche aber nicht, denn Radioaktivität mache nicht vor Grenzen Halt. "Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Nachbarn und Partner in Europa dabei unterstützen, auf erneuerbare Energien zu setzen und Planungen zu neuen Atomkraftwerken ad acta zu legen."

Nach Ansicht von Energieminister **Christian Pegel** ist die Energiewende in unserem Bundesland weit vorangeschritten. "In Mecklenburg-Vorpommern versorgen wir uns mittlerweile rein rechnerisch komplett mit Strom aus erneuerbaren Energien." Wirtschaftspolitisch gesehen sei das eine Riesenchance für das Land: "Es entsteht Wertschöpfung im Land, und es entstehen neue, gut bezahlte Arbeitsplätze." Pegel verwies darauf, dass sowohl der Landtag als auch der Energieausschuss im regelmäßigen Austausch mit anderen Ländern stehe, insbesondere mit Polen. "Wir können dort zwar für eine Energiewende werben", sagte er. "Verordnen lässt sie sich aber nicht. Die Entscheidungshoheit haben die Länder selbst."

Für **Dietmar Eifler** (CDU) läuft der Antrag der Grünen ins Leere. "Zum einen fordert er Maßnahmen, die die Landesregierung bereits umsetzt. Zum anderen will er in die Belange der Bundesregierung bzw. anderer Mitgliedsstaaten ein-



greifen." Jedem EU-Mitgliedsland stehe es frei, Atomenergie zu nutzen. Aktuell machten das 14 von 27 EU-Staaten. "Hinsichtlich dieser Mehrheit wird es Deutschland nur schwerlich gelingen, diese Staaten zu einem freiwilligen Verzicht auf Kernenergie zu bewegen." Der Christdemokrat warf den Grünen vor, eines ihrer alten Themen wieder aufzuwärmen. Ein Thema, das ihnen mit dem Beschluss der Bundesregierung, aus der Atomenergie auszusteigen, abhanden gekommen sei. "Die Energiewende ist ein gewaltiges Projekt, zu dem es aus Sicht meiner Fraktion keine Alternative gibt", machte Regine Lück (DIE LINKE) deutlich. Um andere Staaten von der Notwendigkeit des Atomausstiegs zu überzeugen, brauche man Erfolge. "Wir müssen zeigen, dass die Energiewende ein Vorzeigeprojekt ist. Gut für das Klima, gut für die Bevölkerung, gut für die Wirtschaft. Erst wenn sich eindeutig beweisen lässt, dass ein Industrieland auf Atom- und Kohlestrom verzichten kann, werden andere Länder auch diesen Weg einschlagen." Für diese Form der Überzeugungsarbeit sehe sie auch die Landespolitik in der Verantwortung, begründete Lück die Zustimmung ihrer Fraktion zum Antrag.

Tino Müller (NPD) nannte den Antrag der Grünen "verlogen". Als es darum gegangen sei, mit Blick auf die EU die Eigenständigkeit der Völker Europas zu bewahren, habe sich die Partei für die weitere Globalisierung ausgesprochen. "Und nun wollen Sie diese Auswüchse des Kapitalismus durch fragwürdige Anträge eindämmen. Glauben Sie wirklich, dass Ihr Antrag auch nur einen einzigen EU-Bonzen oder Polit-Söldner im Bundestag interessiert?" Umwelt und Naturschutz seien immer eingebunden in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Geflecht einer Nation. "Sind Wirtschaft und Gesellschaft auf Konsum ausgerichtet, so wird darunter die Natur leiden." "Nach der Katastrophe in Fukushima müsste auch dem letzten klar geworden sein: Es gibt keine sicheren Atomkraftwerke", sagte Rudolf Borchert (SPD). Er räumte ein, dass seine Partei nicht immer diese Position vertreten habe und es ein bleibendes Verdienst der Grünen sei, das Thema politisch vorangebracht zu haben. Er betonte jedoch, dass die Landesregierung in Bezug auf erneuerbare Energien längst handele. "Folglich brauchen wir als SPD auch keine ausdrückliche Beschlusslage im Landtag, um uns klar für einen Atomausstieg zu positionieren."

Johann Georg Jaeger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verwies abschließend auf das politische Gewicht der Atomkraft. "Leider ist sie weltweit immer noch der Ausweis dafür, dass man wirtschaftlich und militärisch mitreden kann. Wer keine Atomkraft hat, ist in gewisser Weise ein politischer Habenichts." Auch deshalb sei es wichtig, sich für erneuerbare Energien einzusetzen. "Das Voranschreiten der Energiewen-

de entzieht der Atomkraft jeden Tag immer mehr Boden." Der Antrag der Grünen wurde mit den Stimmen SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Antrag B' 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/3757

Zustimmung für Ersatzhafen

Landtag spricht sich für schnelle Lösung zum Nothafen Darßer Ort aus

Der Landtag hat sich mit großer Mehrheit hinter die Pläne von Umweltminister Dr. Till Backhaus gestellt, den seit Jahrzehnten umstrittenen Nothafen Darßer Ort zu schließen und möglichst im Bereich Prerow einen Ersatzhafen zu errichten. In ihrem gemeinsamen Antrag forderten die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 13. März die Landesregierung auf, schnellstmöglich abschließende Lösungen zu erarbeiten und mit den Kommunen umzusetzen. Die NPD-Fraktion stimmte gegen den Antrag.

Für Katharina Feike (SPD) ist das Ringen um den Ersatzhafen auf der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst eine "never-ending story". Seit 20 Jahren werde im Landtag heftig darüber gestritten. "Der interfraktionelle Antrag lässt mich aber hoffen, dass es in dieser Legislaturperiode einen Startschuss für ein befriedigendes Ende dieser Story gibt." Grundlage sei die aktuelle Machbarkeits- und Variantenuntersuchung der Landesregierung. "Nach meiner Kenntnis findet der Vorschlag zur Errichtung eines kleinen Insel-Offshore-Hafens im Bereich der Seebrücke Prerow oder Zingst auch außerhalb des Parlaments eine breite Zustimmung – auch bei Naturschutzverbänden." Damit gebe es erstmals eine reale Chance für eine finanzierbare und genehmigungsfähige Lösung.

"Wir müssen eine Alternative finden zum Nothafen in der Kernzone des Naturschutzgebietes", sagte Finanzministerin Heike Polizin, die die Rede des erkrankten Umweltministers Dr. Till Backhaus vortrug. Dessen Ministerium habe in den vergangenen Jahren 50 Studien dazu erarbeitet. "Darunter sind auch gute Projekte gewesen. In der Regel sind sie daran gescheitert, dass man vor Ort den Hafen nicht wollte." Auch jetzt sei man darauf angewiesen, dass die Prerower dem Vorhaben zustimmen. In die jetzige Machbarkeitsuntersuchung seien auch Umweltverbände und die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger eingebunden gewesen, betonte Polzin. 2,5 Millionen Euro hätten die Ausbaggerungen am Nothafen Darßer Ort bislang gekostet. Eine vernünftige Lösung zu finden, sei deshalb auch ein fiskalisches Element. "Die Jahre nach Schließung des Militärhafens haben nicht nur unendlich viel Geld von Bund und Land verschlungen, sondern auch viel Unruhe, Missgunst, Zwietracht und unendliche Debatten in die Region gebracht", sagte Prof. Dr. Fritz Tack (DIE LINKE). Vorschläge und Ideen habe es zwar viele gegeben. "Aber diese hatten gleich mehrere gewaltige Haken." Dass das Land sowohl für den Bau als auch den Betrieb des neuen Hafens geradestehen wolle, sei "eine einmalige Chance, aus der verfahrenen Situation herauszukommen". Wenn es vor Prerow nicht gelinge, dann müsse das Land in Zingst bauen, auch wenn das die schlechtere Variante sei. Eines ist für DIE LINKE aber klar: "Ohne parallelen Rückbau des Nothafens Darßer Ort darf es keinen Neubau geben."

Für Jürgen Seidel (CDU) hat das lange Ringen um einen Nothafen auch viel mit Demokratie zu tun. "Ich habe das am eigenen Leibe erleben dürfen. Wir hatten einen Beschluss der Volksvertretung, einen Hafen dort zu bauen. Wir hatten die Zustimmung des Bürgermeisters. Dann kam eine Neuwahl. Der Bürgermeister wurde abgewählt, die Meinung um 180 Grad gedreht, und wir waren wieder auf Anfang." Er zeigte sich ebenfalls optimistisch, dass es nun eine Lösung für den Nothafen geben wird. Dass das Land sowohl die Kosten für den Bau als auch die Betreibung des Ersatzhafens übernehmen wird, hält er für "ein gewaltiges Geschenk".

Stefan Köster (NPD) wandte ein, dass viele Prerower dem Vorhaben kritisch gegenüber stünden. Er warf den demo-



So könnte der neue Nothafen an der Seebrücke in Prerow aussehen. Die Brücke würde dafür um 135 Meter verlängert. Die Kosten für Bau und Betrieb des Hafens will das Land übernehmen.

kratischen Fraktionen vor, mit dem Antrag den Druck auf die Bürger in Prerow erhöhen zu wollen. "Sie wissen doch genau, dass es in Prerow ein Bürgerbegehren als Basis für einen Bürgerentscheid gibt. Warten Sie doch erst einmal die Entscheidung ab." Aus Sicht seiner Fraktion werde außerdem außer Acht gelassen, "dass die Voraussetzungen in Zingst offenbar besser sind". "Hierfür müsste sich die Landesregierung aber auf einen Boddendurchstich einlassen – mit allen Problemen und Abwägungen."

Dass die demokratischen Fraktionen einen gemeinsamen Antrag einbringen, wertete **Dr. Ursula Karlowski** (B' 90/ DIE GRÜNEN) als Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Seenotrettung einerseits und der Natur im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft andererseits. "Der Nothafen verstieß von Anfang an gegen geltendes Recht." Die Gründe, weshalb es bislang nicht gelang, einen Ersatzhafen zu bauen, seien kaum nachzuvollziehen. Weil sich der Nothafen an einem der dynamischsten Strandabschnitte der Ostsee befinde, gleiche das Ausbaggern der Fahrrinne einer Sisyphus-Arbeit, mit der das Geld bislang buchstäblich in den Sand gesetzt worden sei. Für ihre Fraktion ist aber auch klar: "Ohne Rückbau gibt es keinen Neubau." Und auch dieser sollte nur ein Nothafen sein.

Antrag SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/3742

Hier können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über die geplante Verlegung des Nothafens informieren: www.ersatzhafen-mv.de

Weitere Beschlüsse

Rundfunkbeitrag sinkt

Seit dem 1. April beträgt der Rundfunkbeitrag 17,50 Euro im Monat. Die Ministerpräsidenten der Länder hatten sich Mitte März darauf verständigt. Damit die Änderung in Kraft treten kann, mussten auch die Landtage aller Bundesländer zustimmen. In M-V stand der Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 11. März in Zweiter Lesung auf der Tagesordnung. Das Abstimmungsverhalten war gespalten: SPD und CDU stimmten dafür, die NPD dagegen. Die Linken und die Grünen enthielten sich. Die Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen reichten, um dem Bundesgesetz die erforderliche Landes-Zustimmung zu geben.

Drucksachen 6/3485 und 6/3760

Landesrundfunkgesetz

Private Rundfunksender in M-V können künftig Wahlwerbung von Parteien senden. Dies erlaubt das neue Landesrundfunkgesetz, das der Landtag am 11. März mit den Stimmen von SPD und CDU beschlossen hat. Die Novelle sieht außerdem vor, dass im Medienausschuss die Amtszeit für die Mitglieder auf zwei Jahre begrenzt und eine Frauenquote eingeführt wird: Wenn vorher ein Mann entsandt worden war, muss dann eine Frau folgen – und umgekehrt. Dem Be-

schluss voraus ging eine kontroverse Debatte zu den Neuregelungen. DIE LINKE hält das Gesetz für "Murks". Sie konnte sich nicht mit ihrer Forderung durchsetzen, auch einen Vertreter oder eine Vertreterin von Flüchtlingen, Senioren oder Kindern in den Ausschuss zu entsenden sowie ihn mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen. Die Grünen befürchten, dass die Frauenquote unterm Strich zu mehr Männern und die Begrenzung der Amtszeit "zu einem lebenslangen Ausübungsverbot für Ehrenamtler" führen wird. Auch ihr Änderungsantrag wurde abgelehnt. Das Landesrundfunkgesetz regelt im Wesentlichen die Belange des privaten Rundfunks in M-V.

Drucksachen 6/3486 und 6/3767 Änderungsantrag DIE LINKE Drucksache 6/3783 Änderungsantrag B' 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/3787

Boden schützen

Der Landtag hat der Landesregierung mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD ein Zeitlimit für einen Bericht zum Bodenschutzprogramm gesetzt. Demnach soll der Agrarausschuss bis zum 31. Dezember 2015 Informationen zum Stand der Umsetzung erhalten. Als Produktionsfaktor, Lebensraum und Grundlage für Infrastruktur komme Boden eine herausragende Bedeutung zu, die es zu schützen gelte, hieß es in dem von der CDU/SPD-Koalition am 12. März eingebrachten Antrag "Lebensgrundlage sichern/Boden schützen". Den Linken war die bloße Aufforderung, dem Agrarausschuss Bericht zu erstatten, zu dürftig. Sie warben dafür, den Antrag in den Agrarausschuss zu überweisen. Auch den Grünen fehlte die "inhaltliche Substanz". Für sie spielt der Antrag auf Zeit, da die Landesregierung bereits 2014 einen Bodenzustandsbericht hätte vorlegen müssen. Sie forderten den Bericht und konkrete Handlungsempfehlungen bis Juli. SPD, CDU und NPD lehnten das ebenso ab wie die Überweisung in die Ausschüsse.

Antrag CDU/SPD-Koalition Drucksache 6/3744 Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6/3793

Mehr Befugnisse für M-V

Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) hat mehr Befugnisse. Der Landtag hat am 11. März der Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes zugestimmt. Damit kann der Verband nun mehr freiwillige Leistungen übernehmen, zum Beispiel seinen Mitglieder auch Entgelte zahlen. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Mitglieder sind unter anderem Städte, Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände. Der Verband gleicht die Lasten aus, die seinen Mitgliedern durch die gesetzliche Versorgung ihrer Bediensteten und deren Hinterbliebenen entstehen. Neben dieser gesetzlichen Aufgabe kann er auch freiwillige Dienstleistungen erbringen. Eine Aufgabenerweiterung bedarf einer gesetzlichen Ermächtigung. Die demokratischen Fraktionen stimmten dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu, die NPD enthielt sich. Drucksachen 6/3417 und 6/3761

Volksbegehren zur Gerichtsreform

Landtag überwies Gesetzesentwurf der Reformgegner nach Erster Lesung in die Ausschüsse

Es war ein historischer Moment, als sich die Abgeordneten am 11. März einmal mehr mit der Gerichtsstrukturreform befassten: Erstmals in seiner Geschichte debattiert der Landtag über ein Volksbegehren. In ihrem "Gesetz zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen" fordern die Gegner der Reform, diese wieder rückgängig zu machen. Justizministerin Uta-Maria Kuder machte in der Ersten Lesung des Entwurfs deutlich, dass das Volksbegehren keine aufschiebende Wirkung habe und die beschlossene Reform weiter umgesetzt werde. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE kritisierten diesen Kurs der Koalition als Missachtung der mehr als 120.000 Menschen, die das Begehren unterschrieben haben. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig zur weiteren Beratung in den Rechts- und den Finanzausschuss überwiesen. LandtagsNachrichten veröffentlichen nachfolgend Auszüge aus der kontroversen Debatte.

Ministerin Uta-Maria Kuder:

"Hier wird nicht auf Zeit gespielt"



"Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich heute die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt eröffne, so werden Sie verstehen, dass ich Wert auf die Feststellung lege, dass ich keine Einbringungsrede halte [...]. Wir debattieren heute auf der Grundlage eines Volksbegehrens den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen, ein Gesetz, das wir seit dem Jahr 2013 diskutieren. Und darum wird es Sie auch nicht überraschen, dass ich dieses Anliegen heute nicht teile.

Meine Damen und Herren, das Gesetz zur Neuordnung der Gerichtsstruktur ist hier in diesem Hohen Hause am 9. Oktober 2013 beschlossen worden und am 6. Oktober 2014 in Kraft getreten. [...]

Heute, im März 2015, liegen 120.000 gültige Unterschriften vor, Unterschriften von jedem Elften hier im Land. Das hat allerdings keine umstürzende Wirkung. Nach unserer Verfassung hat es aber zur Folge, dass der Landtag sich erneut mit dem Thema befasst, und zwar nur auf der Grundlage des durch das Volksbegehren vorgelegten Gesetzentwurfs. Wir tun das heute, denn dies war die nächst erreichbare Land-

tagssitzung. Und wir tun das in den nächsten Monaten mit Ausschussberatungen, Anhörungen und Zweiter Lesung, alles nach einem Zeitplan, der so zügig wie möglich gestaltet ist. [...]

Wenn der Landtag den durch das Volksbegehren vorgelegten Gesetzentwurf ablehnt, sollte der Volksentscheid an einem Wochenende Anfang September durchgeführt werden. Ich sage ganz klar, hier wird nicht auf Zeit gespielt, aber genauso klar sage ich etwas anderes: Den Vorwurf, es sei undemokratisch, dass wir diese Gerichtsstrukturreform in der Zwischenzeit weiter umsetzen, lasse ich nicht auf mir sitzen.

(Stefanie Drese, SPD: Richtig.)

[...] Ich handele nach der Verfassung. Wir haben ein Gesetz, das der Landtag beschlossen hat. Und jedes Gesetz ist nach der Verfassung auszuführen [...] Ebenfalls in der Verfassung sowie im Volksabstimmungsgesetz geregelt ist das Verfahren zum Volksbegehren. Dem Verfassungsgesetzgeber war natürlich bewusst, dass dieses Verfahren Zeit in Anspruch nimmt. Trotzdem hat der Gesetzgeber dem Begehren keine aufschiebende Wirkung beigemessen, weder im Volksbegehren an sich, noch dem Umstand, dass Zwischenstände von Unterschriftensammlungen bekannt wurden. Der Vollzug eines Gesetzes kann also nicht einfach mal so ausgesetzt werden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, aber auf der Basis des Gesetzentwurfes schon.)

nicht einmal auf Grundlage eines etwaigen Aussetzungsoder Verschiebegesetzes, wie sich das einige offenbar vorstellen. [...]

Die Neuordnung der Gerichtsstruktur ist ein sehr gut abgewogenes und überlegtes Vorhaben.

Der demografische Wandel macht neue Justizstruktur erforderlich.



Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens wurde in den Europa- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss überwiesen.

Foto: Cornelius Kettler

Sie ist auch ein von langer Hand vorbereitetes, sorgfältig aufeinander abgestimmtes, kompliziertes Räderwerk, in dem alles genau ineinandergreifen muss [...]. So ein Reformvorhaben müssen Sie sich vorstellen wie ein riesiges Containerschiff. Das ist kein kleines Motorboot, mit dem Sie Zickzackkurs fahren und mal stoppen und Fahrt aufnehmen können und dann wieder stoppen. [...]

Inhaltlich will der Gesetzentwurf des Volksbegehrens auf den Stand von 1998 zurück. [...] Niemand sollte sich täuschen lassen, wenn es heißt, es ginge um eine andere oder gar eine bessere Reform. Das nenne ich Etikettenschwindel. Es geht schlicht darum, den alten Zustand wiederherzustellen.

Während der gesamten bisherigen Diskussion gab es keinerlei Vorschläge zu einer anderen Reform, nicht einmal im Ansatz. [...] Und das ist auch kein Wunder [...]. Sie wissen ganz genau, dass auch bei einer sogenannten anderen Reform die kleinen Amtsgerichte, wie beispielsweise Ueckermünde, Wolgast, Hagenow oder Bad Doberan, infrage stünden. Das wird aber nur hinter vorgehaltener Hand gesagt. [...] Ich finde, das ist schlicht unehrlich. [...]

Selbst Initiatoren und Unterstützer des Volksbegehrens räumen ja ein, nicht jede Unterschrift habe mit der Situation der Gerichte zu tun. Vielmehr sei nach der Kreisgebietsreform, der Polizeireform oder auch der Neustrukturierung der Finanzverwaltung eine gewisse Reformmüdigkeit eingetreten. Dazu sage ich, eine Reformmüdigkeit können wir uns hier nicht leisten.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

[...] Der demografische Wandel macht eine neue Struktur der Justiz erforderlich. Mecklenburg-Vorpommern ist das Land mit der geringsten Bevölkerungsdichte. Die Einwohnerzahlen werden weiter sinken. Parallel dazu sind die Eingangsbelastungen der Amtsgerichte insgesamt zurückge-

gangen, und sie werden auch weiter zurückgehen. Bereits jetzt ist es in kleinen und kleiner werdenden Amtsgerichten nur noch unter höchsten Anstrengungen überhaupt möglich, die große Bandbreite der Aufgaben eines Amtsgerichtes effizient zu erfüllen. Und diesen Realitäten muss man sich stellen.

(Michael Andrejewski, NPD: Warum sehen die Richter das anders?)

[...] Im Ergebnis werden aus 21 Amtsgerichten zehn Amtsgerichte und sechs Zweigstellen. Die Gerichte erreichen eine Größe, die es ermöglicht, die notwendige Spezialisierung auf allen Arbeitsebenen zu gewährleisten und auch zum Beispiel bei Krankheitsvertretungen sicherzustellen. So schaffen wir die Voraussetzungen für eine auch zukünftig funktionsfähige Justiz.

Was sollte dem Bürger wohl eine Justiz nutzen, die zwar im Einzelfall örtlich etwas näher sein mag, aber nicht mehr funktioniert?

Ich darf in diesem Zusammenhang abschließend aus einem Kommentar im Hamburger Abendblatt vom 13. Februar dieses Jahres auszugsweise zitieren. Da heißt es: "... Mecklenburg-Vorpommerns Landtag hat den Streit ausgehalten um eine Justizreform, die diesen Namen verdient. ... Und mit der Bildung von Großkreisen hat das Parlament in Schwerin Fakten geschaffen, während in Schleswig-Holstein die Politiker seit Jahrzehnten kneifen.' Ende des Zitats.

(Stefanie Drese, SPD: Hört, hört!)

[...] Wir hier in Mecklenburg-Vorpommern kneifen nicht. Wir haben uns sehr genau überlegt, was zu tun ist. An der Notwendigkeit der Gerichtsstrukturreform hat sich nichts geändert – und deswegen halten wir Kurs. – Herzlichen Dank."

Heinz Müller, SPD:

"Wir stehen zu dieser Reform"



"Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 120.000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes für ein Volksbegehren liegen auf dem Tisch, ein Volksbegehren, das zum Inhalt hat, ein von diesem Hause beschlossenes Gesetz, das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz, aufzuheben. 120.000 – das ist die Schwelle, die unsere Landesverfassung vorschreibt, und unsere Landesverfassung sagt dann auch, wie es weitergeht. Dieser Landtag hat sich mit diesem Gesetzentwurf, der dort diese Unterschriften bekommen hat, zu befassen. Wir tun dies heute. [...]

Für meine Fraktion kann ich sagen – und da muss ich Unterstellungen, Herr Kollege Suhr, die Sie vor einigen Wochen hier geäußert haben, wir würden auf die Bremse treten, wir würden verzögern, um noch Fakten zu schaffen – energisch zurückweisen. Wir werden aufs Tempo drücken. [...] Und wir gehen davon aus, dass wir im Juni in Zweiter Lesung hier über diesen Gesetzentwurf erneut beraten werden. [...]

Wir werden [...] dazu kommen, dass dieser Landtag, so vermute ich es, mit deutlicher Mehrheit diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen wird, und wir werden dann auf einen Volksentscheid zusteuern. Und auch hier sage ich, dieser Volksentscheid wird natürlich in den verfassungsrechtlich gebotenen Zeiträumen so schnell wie möglich stattfinden, das heißt, wir werden zu einem Volksentscheid im September dieses Jahres kommen.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass ich dieses so sagen kann, weil ich sehr sicher bin, dass wir diesen Gesetzentwurf nicht annehmen werden. Wir würden ihn annehmen, wenn sich eine neue Situation ergäbe oder wenn sich völlig neue Argumente ergeben hätten. Beides, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht der Fall. Neue Argumente haben die Unterstützer des Volksbegehrens nicht vorgebracht. [...]

Wir haben eine demografische Entwicklung, die uns handeln lässt. [...] Wenn man im Jahr 1990 noch fast zwei Millionen Einwohner hatte, jetzt noch nicht einmal mehr 1,6

Millionen und in absehbarer Zeit noch 1,4 Millionen, dann kann dies an den Organen des Staates, ob sie nun exekutiv oder judikativ sind, nicht einfach vorbeigehen und dies einfach ignorieren. Wir müssen hier Anpassungen vornehmen.

Und wenn wir feststellen [...], dass die Eingangsbelastungen bei unseren Gerichten zurückgehen, wenn also der Arbeitsanfall niedriger wird, dann werden wir bei unserer Gerichtsstruktur reagieren müssen. Wir haben aber auf der anderen Seite eine Situation, dass die Bandbreite der Aufgaben, die unsere Gerichte wahrnehmen müssen, insbesondere unsere Amtsgerichte wahrnehmen müssen, [...] sehr hoch ist und dass diese Bandbreite eine Spezialisierung des Personals in den Gerichten notwendig macht. Wir brauchen den Richter, der Experte in seinem Gebiet ist, [...], und der Allrounder im Königlich Bayerischen Amtsgericht ist nicht mehr der Richter des 21. Jahrhunderts. Und wir brauchen Gerichte, die flexibel auf Problemsituationen reagieren können.

Wir müssen Anpassungen vornehmen.

Ich habe hier in den Diskussionen um unser Gesetz den Fall des Amtsgerichts Bad Doberan angeführt, wo eine langfristige Erkrankung eines Mitglieds des Richterkörpers dazu geführt hat, dass ein Teil der Rechtsprechung – Familienrecht – ganz einfach über viele Monate nicht mehr stattfand. [...] Wir brauchen eine Justiz, die auch mit solchen Problemen [...] fertig wird. Und all dies geht nicht in Zwerggerichten, all dies geht nur dann, wenn unsere Gerichte eine Mindestgröße haben, die ihnen Spezialisierung ermöglicht. [...] Wir brauchen größere flexiblere Gerichte, sie brauchen eine Mindestgröße im Personal, sie müssen leistungsstark sein. Und dieses ist viel wichtiger als das Gericht – ich sage es mal polemisch – um die Ecke, das dann aber in seiner Leistungsfähigkeit nicht unseren Anforderungen entspricht. [...]

Und ein letztes Argument, oder ein bis zwei, will ich noch anführen. Das eine ist das Thema Zweigstellen. Hier ist immer wieder gesagt worden, "Zweigstellen ist Tod auf Raten", und immer wieder haben wir gesagt, dieses ist falsch. Wir wollen Zweigstellen nicht als Zwischenstation zur Auflösung, sondern wir wollen Zweigstellen als Organisationsprinzip, weil das, was wir wollen, ist die Flexibilität, die wir brauchen, die Möglichkeit, Richter im Bedarfsfall von einem Ort zum anderen zu geben, damit sie dort in Notsituationen wie Krankheit einspringen. Das können wir mit Zweigstellen erreichen, und deswegen sind Zweigstellen für uns Prinzip. [...]

Und ein Weiteres: Es wird argumentiert von den Gegnern, wir hätten nun sehr weite Entfernungen zu unseren Gerichten. Nun, rein mathematisch [...] ist es natürlich richtig, dass, wenn ich weniger Standorte habe, es durchaus dazu kommen kann, dass es für einzelne Bürgerinnen und Bürger weiter ist, zu ihrem Gericht zu kommen. Aber ist dies denn wirklich ein so schlagendes Argument? Wie häufig muss

denn ein Bürger zu seinem Amtsgericht? Und ist bei den wenigen Fällen im Leben, in denen das vorkommt, dieses nicht zumutbar?

Ein Weiteres: Wie viele Fälle in unseren Amtsgerichten finden denn völlig ohne die Beteiligten statt, in denen allein die Anwälte und das Gericht hier eine Verhandlung führen und dann zu einer Entscheidung kommen? Mehr, ein sehr großer Prozentsatz wird so geführt, und die Beteiligten sind gar nicht mehr anwesend.

Ein Letztes: Wie viel Arbeitsgerichte haben wir denn? Das sind deutlich weniger. Und behauptet jemand, hier findet Rechtsstaat nicht mehr statt, Rechtsstaat werde zerstört, die Justiz ziehe sich aus der Fläche zurück und es entstehe ein sozusagen für die Wahrnehmung der Bürger rechtsloser Raum? Keineswegs, und genauso ist es bei den Amtsgerichten. Solche Argumente sind aus der Luft gegriffen, sie sind frei erfunden und sie entbehren jeder Beziehung zur Realität

Und weiter: Natürlich entstehen an der einen oder anderen Stelle dort ein paar Probleme. Aber ich glaube, für Probleme kann man Lösungen finden, und man kann hier kompensatorische Dinge machen. Ich nenne als Beispiel das Thema Betreuung. Wir haben das Angebot, und wir haben es nicht nur als theoretisches Angebot, sondern es wird praktiziert von Gerichtstagen in Betreuungssachen vor Ort.

Ich halte das für eine hervorragende Einrichtung, damit diejenigen, die in Betreuungssachen tätig sind – und wir alle wissen, das ist eine schwierige Angelegenheit –, dann zu diesen Gerichtstagen gehen können und das Nötige erledigen können. Aber dann, meine Damen und Herren, stelle ich fest, dass eine Stadt wie Ueckermünde, vertreten durch ihren Bürgermeister, wenn das Justizministerium kommt und sagt, wir möchten gern Gerichtstage in Betreuungssachen durchführen und wir würden dazu gern städtische Räume in Anspruch nehmen, wir zahlen auch Miete, dass dann der Bürgermeister von Ueckermünde sagt, nein, machen wir nicht. Wir möchten nicht, dass unsere Bürger informiert und betreut werden, wir möchten eine Verschärfung der Situation. Wir möchten eine Gerichtsstrukturreform bekämpfen und deswegen stellen wir euch Räume für die Betreuung der Bürger nicht zur Verfügung. [...]

Also theoretisch sagen uns viele, ja, Reformbedarf sehen wir, klar, aber so nicht, wir wollen nicht. Wie anders, das können wir nicht sagen, sagen wir auch nicht, aber so jedenfalls nicht. Und wenn ich in die vierte Etage dieses Hauses gehe und durch den Flur gehe zu unserem Fraktionsraum der SPD, komme ich an einem Raum der Fraktion DIE LINKE vorbei, da hängt seit vielen Monaten bei den Linken an der Tür ein Plakat [...] Also dort stehen, auf einem Plakat dargestellt, Plakate übereinander geschichtet und optisch clever gemacht, dies ist ja richtig bedrohlich. Sie bedeuten das Unheil, das über uns kommt. Da sind eine Polizeireform, eine Kreisgebietsreform, eine Gerichtsstrukturreform und ein paar andere.

Interessant übrigens, lieber kommunalpolitischer Kollege Ritter, da ist auch eine Funktionalreform genannt, die ja von Ihrer Partei – übrigens von meiner auch – immer gefordert worden ist. Jetzt ist auch das Unheil, jetzt darf auch das nicht sein. Und das Plakat sagt, wir wollen keine Reformen. Nein, meine Damen und Herren, so geht es nicht!

Hier gibt es politische Kräfte, die sagen, wir wollen keine Reformen. Es soll alles besser werden, aber es darf sich nichts ändern. Dieser Satz, meine Damen und Herren, ist nicht von mir, er ist von Gorbatschow, und er bezog sich auf die späte Sowjetunion. Es soll alles besser werden, aber es darf sich nichts ändern. Und das scheint mir auch Ihre Haltung zu sein: Wir wollen keine Reformen, aber es muss alles besser werden. So, meine Damen und Herren, werden wir den Herausforderungen, vor denen unser Land steht, nicht gerecht. [...]

Und zu diesen Reformen, die notwendig sind, gehört auch eine Reform unserer Gerichtsstruktur. Deswegen stehen wir zu dieser Reform. Wir werden, das kann ich jetzt schon prognostizieren, den Gesetzentwurf nach den Ausschussberatungen hier ablehnen. Wir stellen uns dem Votum der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Wir stellen uns dem, weil wir davon überzeugt sind, dass wir die richtige Politik machen und dass dazu auch diese Gerichtsstrukturreform gehört. – Vielen Dank."

Helmut Holter, DIE LINKE:

"Ohrfeige für die Landesregierung"



"Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich bin enttäuscht. Ich bin nicht enttäuscht, weil Frau Justizministerin Kuder noch mal begründet hat, warum aus ihrer Sicht diese Gerichtsstrukturreform notwendig ist, und Herr Müller das noch mal unterstützt hat – das ehrt Sie, dass Sie zu Ihrer Auffassung stehen – ich bin enttäuscht, dass Sie nicht mit einem Wort gewürdigt haben, dass die Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern, und zwar die direkte Demokratie, einen Sieg errungen hat.

Über 120.000 Menschen haben mit ihrer Unterschrift [...] bekundet, wir sind mit dem, was diese Regierung und diese Koalition auf den Weg gebracht hat in Bezug auf die Gerichte, nicht einverstanden. Sie haben ihr Recht auf freie

Meinungsäußerung – und das haben sie dokumentiert mit ihrer Adresse, mit ihrem Geburtsdatum – wahrgenommen und gesagt, so geht es nicht, wir wollen eine andere Politik. Und ich meine, das sollte man doch als Erstes in diesem Hohen Haus würdigen, unabhängig von den Inhalten. Über 120.000, sogar über 140.000 Menschen waren bereit, an diesem Volksbegehren teilzunehmen und zu unterschreiben. Wenn wir weitergemacht hätten, die Initiatoren weitergemacht hätten, wären es sicherlich noch bedeutend mehr geworden. Und das, meine ich, gehört an den Anfang dieser Debatte, das zu würdigen und das herauszustellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Sinne ist es in der Tat ein historisches Datum, denn bisher gab es kein Volksbegehren in Mecklenburg-Vorpommern. Und enttäuscht, um nicht zu sagen richtig wütend, bin ich, Herr Müller und auch Frau Kuder, darüber, dass Sie jetzt schon ankündigen, egal, was da 120.000 und mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern für eine Auffassung haben, wir bleiben bei unserem Gesetz, und wir können hier ein parlamentarisches Verfahren durchführen, am Ende bleibt es bei dem, was wir hier als Koalition verabredet haben und per Gesetz auf den Weg gebracht haben.

(Heinz Müller, SPD: Dann sagen Sie mal was zu meiner Begründung!)

Das nenne ich ignorant und arrogant, Herr Müller. [...] Damit sind Sie aber nicht ergebnisoffen, und damit nehmen Sie das Volksbegehren und damit nehmen Sie über 120.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nicht ernst, denn Sie haben heute hier von diesem Pult aus bekundet, uns interessiert gar nicht, was ihr hier erzählt, sondern wir ziehen unser Ding durch. Genau das ist Ihr Stil hier in Mecklenburg-Vorpommern. [...] 120.000 gültige Unterschriften sind aus meiner Sicht, aus Sicht meiner Fraktion eine bemerkenswerte Zahl.

Wir machen keinen Hehl daraus, dass wir insgesamt, wenn wir dann über solche Quoren sprechen, diese Zahl für zu hoch halten. Da gibt es ja eine Diskussion, die leider auch nicht vorankommt. [...]

Man darf aber auch nicht vergessen, meine Damen und Herren, dass dieses Volksbegehren nicht ohne Widerstände, ohne, dass den Initiatoren Steine in den Weg gelegt wurden, über die Bühne gegangen ist. Ich denke da etwa an das Verbot durch die Justizministerin, Unterschriftenlisten in den Gerichtsgebäuden auslegen zu lassen. [...] Sehr suspekt war auch das Verbot für die nach dem Gesetz eigentlich unabhängigen Richter, sich öffentlich zu diesen Fragen zu äußern. Das hat sich das Justizministerium vorbehalten. [...]

Das Volksbegehren, um das es heute geht, ist eine ganz klare Ohrfeige für die Politik dieser Landesregierung, und dies nicht nur in Bezug auf die Gerichte. Ich meine, das ist eine Ohrfeige für die gesamte, nicht durchdachte und konzeptionslose Reformpolitik der Landesregierung. [...]

Die Menschen sind diese Art von Reformpolitik leid.

Aber bitte schön, Reformen müssen doch in einem Gesamtrahmen diskutiert werden und auch strukturiert durchgeführt werden, wie beispielsweise in dem Abschlussbericht der Enquetekommission *Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung*, wie das damals auch unter der Leitung von Kollegin Martina Tegtmeier hier stattgefunden hat. Dieser Gesamtrahmen ist bei Ihrer Politik aber in Ansätzen nicht zu erkennen.

So bin ich mir sicher, dass etwa die Empfehlung der Fachleute aus strukturpolitischer Sicht zu einer Kreisgebietsreform eine ganz andere gewesen wäre, wenn man bereits damals gewusst hätte, dass noch eine Polizeireform, eine Gerichtsstrukturreform, eine Theaterreform, ja, bis hin zu den Finanzämtern, wie wir es eben noch mal gehört haben, tatsächlich stattgefunden hätte. Heute ist es so, dass erst den Städten der Kreisstadtstatus genommen wurde. Man hat diesen damals gesagt, ist nicht weiter schlimm, ihr behaltet ja die Amtsgerichte und auch sonst werden Städte, die den Kreissitz verlieren, durch Zuzug anderer Behörden entsprechend aufgebaut werden. Das ist heute alles nicht mehr wahr. Heute nimmt man diesen Städten die Amtsgerichte mit der Begründung, ihr seid ja keine Kreisstadt mehr. Hier wird eine Reform mit der vorherigen begründet, aber vorher haben Sie den Menschen etwas vorgegaukelt.

(Heinz Müller, SPD: Nein, das trifft nicht zu, Herr Holter, und das wissen Sie auch.)

Na selbstverständlich, Herr Müller. Sie haben den Menschen etwas vorgegaukelt und Sie haben ihnen nicht die volle Wahrheit gesagt, das ist so. Und ich warte nur darauf, dass die nächste Polizeireform mit Revierschließungen vorgeschlagen wird, mit der Begründung, wir haben ja jetzt schließlich auch weniger Amtsgerichte und brauchen deshalb weniger Polizeireviere.



Demonstration gegen die Schließung des Amtsgerichtes Hagenow.

Meine Damen und Herren, diese Art von Reformpolitik sind die Menschen einfach leid, und ich appelliere an jeden Einzelnen von Ihnen: Ignorieren Sie nicht die in dem Volksbegehren tausendfach geäußerten Sorgen der Menschen! Gehen Sie in den Ausschüssen sorgfältig mit dem Volksbegehren um! Gehen Sie sorgfältig mit den Kritiken und mit den Vorschlägen um und lassen Sie sich nicht von vorgefassten Meinungen und Ergebnissen beeinflussen! Denn dann treten Sie die direkte Demokratie mit Füßen und Sie beschmutzen das, was 120.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zum Ausdruck gebracht haben mit ihrer Unterschrift zu diesem Volksbegehren. – Herzlichen Dank."

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

"Nehmen Sie das Verfahren ernst"



"Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! […]

Zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern reden wir über ein erfolgreiches Volksbegehren. Zum ersten Mal ist es gelungen, deutlich mehr als 120.000 Unterschriften zu sammeln. [...] dann ist heute der Tag, an dem wir uns damit befassen müssen, ich sage, dürfen, und ich finde, es ist ein gutes Zeichen [...] für diese Demokratie. Die Menschen in diesem Land mischen sich ein [...], und ich kann dies ausdrücklich nur begrüßen, auch wenn es der Regierung möglicherweise wehtun mag [...]

Ich finde – und das muss man, glaube ich, deutlich machen –, wir sind hier an dieser Stelle längst über den Punkt hinweg, schon seit Monaten längst über den Punkt hinweg, wo wir noch über den Sinn oder den Unsinn der Gerichtsstruktureform streiten. [...] Sondern die Debatte ist im Moment an einem Punkt angekommen, wo es in allererster Linie darum geht: Wie geht dieser Landtag, wie gehen die Regierungsfraktionen, wie geht die Landesregierung [...] mit Demokratie um in diesem Land? [...]

Sie haben nichts unversucht gelassen, um Volksinitiative und Volksbegehren schlechtzureden. Da war von den Interessen von Richtern, Staatsanwälten, von Anwälten die Rede. Ich

Sie haben alle Einsprüche ignoriert.

kann mich nicht daran erinnern, dass wir nahezu 150.000 Anwälte, Richter oder Staatsanwälte hier haben. Und ich habe in der Tat die gleiche Erfahrung gemacht oder zumindest ähnliche Erfahrungen gemacht, wie Herr Holter sie gerade geschildert hat. Die Menschen waren hochsensibel, wenn wir auf sie zugegangen sind und darum geworben haben, das Volksbegehren zu unterstützen, und sie haben das auf einer Basis von umfassendem Wissen getan. In dem, was sie gesagt haben, versteckte sich auch eine Enttäuschung zu der Frage, [...] wie werden wir von dieser Landesregierung behandelt, und wir wollen uns engagieren, dass es anders wird. Auch das ist etwas, bei dem ich nur darum werben kann, dass es ernst genommen wird. [...]

Es gehört dazu und ist sehr selbstverständlich, dass man sich in die Auseinandersetzung mit Bürgern und Bürgerinnen [...] hineinbegibt, dass man die Gründe sehr ernst nimmt, dass man zumindest, wenn man zu einer anderen Auffassung kommt, erklären kann, warum man zu einer anderen Auffassung kommt, [...]. Sie haben seinerzeit die Volksinitiative sinnentstellt und gegen den Willen der Verfasser [...] umgedeutet. [...]

Sehr geehrte Damen und Herren, wie oft [...] haben wir Ihnen gemeinsam mit der LINKEN die Möglichkeit gegeben, das Verfahren auszusetzen?! Das wäre ein Ernstnehmen von Bürgerwillen gewesen angesichts der Tatsache, dass schon



Diese Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Güstrow haben gerade eine Stunde lang auf der Besuchertribüne des Plenarsaals die laufende Landtagssitzung verfolgt.

vor Wochen, vor Monaten klar war, dieses Volksbegehren kann und wird erfolgreich sein.

Sie haben die Bürgermeister [...] in einer Anhörung zu Wort kommen lassen, ohne auch nur ansatzweise deren Bedenken und Kritik zu berücksichtigen. Sie haben alle Reden und Einsprüche von Kreistagen, Bürgerschaften und Stadtvertretungen ignoriert, obwohl Sie wussten, wie groß der Widerstand vor allem auch von den Kommunalpolitikern – und da waren zahlreiche von CDU und SPD dabei – vor Ort war. Sie haben alle Anträge und Gesetzesentwürfe von Linken und Grünen [...] zur Aussetzung der Reform abgelehnt mit irren Gründen [...]. Sie haben diese abgelehnt, obwohl Sie wussten, dass genügend Unterschriften zusammenkommen würden und dass Sie mit einer rücksichtslosen und unverzüglichen Umsetzung der Gerichtsstrukturreform selbstverständlich immer weiter vollendete Tatsachen schaffen würden. [...]

Ich will an dieser Stelle noch mal eins sagen, [...] weil hier immer der Eindruck erweckt wird, na ja, da sind diejenigen, die das Volksbegehren angestoßen haben [...], die sind ja kompromisslos nur gegen die Reform. Sowohl die Opposition, sowohl die Grünen, sowohl die Linken wie auch die Initiatoren des Volksbegehrens haben Ihnen mehrfach, haben Ihnen immer wieder angeboten, lassen Sie uns ins Gespräch gehen, lassen Sie uns gemeinsam über sinnvolle Reformschritte reden [...] wir wollen gemeinsam konstruktiv darüber beraten.

Ich kann nur appellieren: Nehmen Sie das Verfahren ernst! Hören Sie auf die Initiatoren des Volksbegehrens und hören Sie auf fast 150.000 Menschen, die das unterstützt haben! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Andreas Texter, CDU:

"Für zügige Beratung"



"Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! [...]

"Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute wurde schon sehr viel gesagt zur Gerichtsstrukturreform und deren Auswirkungen. Es wurden erneut die Ar-

gumente dafür und dagegen genannt, und auch die erhobenen Vorwürfe der Opposition haben wir gehört. Deshalb werde ich das jetzt nicht alles noch mal wiederholen. Darauf werde ich verzichten.

Eins ist mir aber wichtig – und darauf ist Frau Ministerin Kuder bereits eingegangen –, trotzdem möchte ich das auch noch mal betonen an dieser Stelle. Beim Lesen des Gesetzentwurfes und der Begründung hat mich eins gewundert: Trotz der Forderung nach vollständiger Rückabwicklung der Gerichtsstrukturreform wird von den Antragstellern des Volksbegehrens ein Reformbedarf zur Ausgestaltung zukunftsfähiger Gerichtsstrukturen anerkannt. Sie fordern in der Begründung die Einsetzung einer Expertenkommission, die alternative Vorschläge zur Auflösung von Gerichten und zur Zentralisierung der Justiz erarbeiten soll.

Deutliches Zeichen für funktionierende direkte Demokratie.

Das, meine Damen und Herren, passt meines Erachtens mit dem Ziel des Volksbegehrens zum Erhalt des Status quo vor der Gerichtsstrukturreform nicht zusammen. Es kann doch nicht auf der einen Seite die vollständige Rückabwicklung gefordert werden, in dem Wissen, dass dort auch erhebliche Kosten verursacht werden, um auf der anderen Seite selbst eine Veränderung der bestehenden Strukturen zu fordern. Das ist für mich widersprüchlich und auch ein Stück weit inkonsequent.

Unabhängig von der inhaltlichen Diskussion, meine Damen und Herren, zur Gerichtsstrukturreform möchte ich aber nicht vergessen, den historischen Moment zu betonen, der durch die heutige Lesung dieses Gesetzentwurfes bei uns im Landtag erreicht wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Haben Sie schnell da reingeschrieben, wa?)

Dass das von Ihnen jetzt kommt, Frau Borchardt, war mir klar,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, Herr Texter, sehr gut.)

aber Sie können sicher sein, das können Sie anhand meines Redemanuskriptes sehr gut nachverfolgen, das stand schon vorher drin, [...]

> (allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE: Da sind Sie besser als Ihr Koalitionspartner an der Stelle, muss man mal sagen.)

[...] Aber dennoch war mir klar, dass das von Ihnen kommt. Seien Sie sicher, das stand hier schon vorher drin, und deswegen brauchte ich das nicht umzuschreiben.



Andreas Texter stellt eine Zwischenfrage an die letzte Rednerin der Debatte Barbara Borchardt (DIE LINKE).

Foto: Cornelius Kettler

Ja, es ist so, heute ist es in der 20-jährigen Geschichte der Verfassung unseres Bundeslandes zum ersten Mal der Fall, dass sich der Landtag mit einem Gesetzentwurf befasst, der weder von der Landesregierung noch von den regierungstragenden Fraktionen und auch nicht von der Opposition vorgelegt wurde. Heute befasst sich der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zum ersten Mal mit einem Gesetzentwurf, der von den Vertretern eines Volksbegehrens stammt. Dies ist ein Novum und findet auch aus diesem Grund unsere Anerkennung.

Möglich wurde dies, weil es dem Richterbund und dem Verein 'Pro Justiz' gelungen ist, für das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen, also die notwendige Anzahl von über 120.000 Unterschriften von Wahlberechtigten zu sammeln, und das entgegen aller in ständiger Regelmäßigkeit vorgetragenen Behauptungen, eine ausreichende Bürgerbeteiligung sei in unserem Bundesland mit den geltenden verfassungsrechtlichen Regelungen nicht möglich.

Die Antragsteller des Volksbegehrens haben gezeigt, dass es eben doch möglich ist. Das ist ein deutliches Zeichen, meiner Ansicht nach, für die in unserem Land funktionierende direkte Demokratie. Aber auch von Herrn Suhr ist das ja schon mal angesprochen worden, das ist eine andere Baustelle. Wir haben im Zusammenhang mit der Gerichtsstrukturreform über Quoren und derlei Dinge schon öfter diskutiert. Ich hoffe, die Diskussion wird dann auch irgendwann mal zum Ende geführt, da gebe ich Ihnen sogar recht.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion nimmt das erstmalige Erreichen des Quorums für ein Volksbegehren sehr ernst. Wir nehmen dieses Signal aus der Bevölkerung auf und werden uns für eine zügige Bearbeitung im parlamentarischen Verfahren auch starkmachen. Das ist hier bereits angesprochen worden, auch das trifft für meine Fraktion zu, dass wir für dieses zügige Verfahren eintreten.

Ausdrücklich will ich hier aber dem erhobenen Vorwurf entgegentreten, dass die Koalition durch Zeitablauf vollendete Tatsachen schaffen will. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir die Beratungen in den Ausschüssen nicht verzögern werden. Mein Eindruck ist allerdings, dass die zügige Beratung eben das Ziel aller demokratischen Fraktionen im Landtag ist. Weil wir das Signal aus der Bevölkerung ernst nehmen, wird die CDU-Fraktion für eine Überweisung in den Europaund Rechtsausschuss sowie Finanzausschuss des Landtages stimmen, denn nur dort ist es dem Richterbund und dem Verein 'Pro Justiz' als Antragstellern des Volksbegehrens möglich, ihr Anliegen vor den Abgeordneten zu erläutern und auch die bei der Sammlung der Unterschriften von der Bevölkerung gewonnenen Erkenntnisse darzustellen. Diese Möglichkeit wollen wir den Antragstellern auf gar keinen Fall nehmen.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und insbesondere auf die Ausführungen der Antragsteller. Gleichzeitig bin ich gespannt, und das meine ich ehrlich, ob sich tatsächlich neue Argumente ergeben werden. Ich habe schon zum Ausdruck gebracht, dass ich die Ausführungen im Gesetzentwurf des Volksbegehrens für teilweise inkonsequent halte, wenn einerseits die vollständige Rückabwicklung und andererseits bei der Übergabe der Unterschriften an die Landtagspräsidentin eine bessere Reform gefordert wird. Die Antragsteller geben in ihren ergänzenden Erläuterungen zum Gesetzentwurf an, dass sie Änderungen im Gesetzentwurf für denkbar und für möglich halten. Ich bin neugierig, welche Änderungen für die Antragsteller vorstellbar sind. Meine Fraktion wird deshalb für die Überweisung in die Ausschüsse stimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit."

Michael Andrejewski, NPD:

"Bürgerfeindliche Politik"



"[...] Danach aber gibt es keinen Grund, die anstehende Volksabstimmung noch länger hinauszuzögern, und es scheint ja wohl auch nicht geplant zu sein. [...]

Ob es so klug ist, bis dahin stur mit der Schließung von Amtsgerichten – als nächstes ist ja wohl Hagenow dran – weiterzumachen, darf bezweifelt werden. Wie der erste Durchgang bei der Oberbürgermeisterwahl in Neubrandenburg gezeigt hat, ist die politische Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern recht unberechenbar geworden, der reinste Treibsand. Da ist alles möglich. Vier Prozent für die SPD sind möglich, und es ist auch durchaus drin, dass ein solches Volksbegehren und ein solcher Volksentscheid erfolgreich sein könnten, dass auch das entsprechende Quorum zusammenkommt, denn es ist da kein Bundes- oder Landestrend zu sehen, der verbunden mit einer Bundes-

Abstimmung

Entsprechend dem Vorschlag des Ältestenrates wurde der Gesetzentwurf nach Artikel 60 der Landesverfassung einstimmig zur federführenden Beratung an den Europaund Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Drucksache 6/3750

tags- oder Landtagswahl irgendwelchen Einfluss darauf ausüben würde. Der Bürger ist glücklicherweise unausrechenbar geworden.

Die Landesregierung mag auf eine niedrigere Beteiligung hoffen, obwohl sie ja sonst immer viel von Demokratie erzählt. Sie mag auf den Egoismus derer setzen, die in ihrer Stadt nicht betroffen sind. Sie übersieht aber, dass im gesamten ländlichen Raum das Gefühl, dass nach und nach alles verschwindet, was die Infrastruktur ausmacht, weit verbreitet ist. Es sind ja nicht nur die Gerichte, sondern auch Schulen, Arztpraxen und womöglich auch Krankenhäuser. Viele Straßen sehen auch nicht gerade gut aus. Die Polizeipräsenz wird zwar nicht in der offiziellen Statistik, aber in der Wahrnehmung der Bürger immer weniger.

Der Bürger ist glücklicherweise unausrechenbar geworden.

Das Einzige, was mehr wird, sind Asylbewerberheime. Gestatten Sie, dass ich es mal kurz erwähne. Das wird auch der Beitrag der NPD zur Mobilisierung der Mecklenburger und Vorpommern für den Volksentscheid sein, indem wir sagen, immer mehr Asylbewerberheime, dafür aber weniger Gerichte und überhaupt Einrichtungen der Infrastruktur, das kann nicht sein. In Wolgast kein Amtsgericht mehr, dafür demnächst zwei Asylbewerberheime möglicherweise, absolut inakzeptabel.

Der Volksentscheid ist eine Gelegenheit, sich gegen diese bürgerfeindliche Politik zu wehren. Man kann nicht für die eigenen Leute alles dichtmachen und gleichzeitig von Willkommenskultur schwafeln. Letztere muss man sich leisten können, sie ist ein Luxus. Wer es aber nötig hat, die Rechtspflege abzubauen, ein Kernelement der Staatlichkeit, und damit aus dem letzten Loch pfeift faktisch, sollte davon Abstand nehmen, den großen Max mit den Spendierhosen spielen zu wollen. – Vielen Dank."

Anmerkung



Die Redebeiträge der Abgeordneten wurden für den Abdruck gekürzt. Wegen der Konzentration auf den Inhalt und der besseren Lesbarkeit wurde die Mehrzahl der Zwischenrufe weggelassen. Als letzte Rednerin sprach Barbara Borchardt (DIE LINKE). Die Debatte im Wortlaut können Sie auf der Internetseite des Landtages nachlesen: www.landtag-mv.de (Plenarprotokolle). Auf dem Youtube-Kanal des Landtages finden Sie das Video der Plenarsitzung, sodass Sie sich die Debatte auch anschauen können.



Die Anhörung wurde als Livestream auf der Internetseite des Landtages übertragen.

Finanzierung der Hochschulen

Öffentliche Anhörung im Finanzausschuss zum Sonderbericht des Landesrechnungshofes

Das Thema Hochschul-Finanzierung stand am 5. März erneut auf der Tagesordnung des Finanzausschusses. Es ging zum wiederholten Male um den "Sonderbericht zur Prüfung der Hochschulfinanzierung" des Landesrechnungshofes, der bereits Ende Januar im Ausschuss diskutiert worden war. In einer öffentlichen Anhörung befragten die Finanzpolitiker der Fraktionen Vertreter der beiden Universitäten und der Hochschule Wismar sowie weitere Sachverständige, einschließlich der Gutachter des Landesrechnungshofes, nach ihrer Einschätzung der Finanzsituation der Hochschulen im Lande. Erstmals wurde die Anhörung auf der Website des Landtages als Live-Stream übertragen, sodass Interessierte die Stellungnahmen der Sachverständigen auch extern verfolgen konnten.

Die Anzuhörenden aus dem Kreis der Hochschul- und Studentenvertretungen kritisierten übereinstimmend das dem Landesrechnungshof-Bericht zugrunde liegende Gutachten des

ifo-Instituts. Es erwecke den aus ihrer Sicht falschen Eindruck, dass die Universitäten und Fachhochschulen ausreichend finanziert seien und es zudem Effizienzreserven gebe. Auch sei die Datenbasis des Gutachtens fraglich, da die erhobenen beziehungsweise hinzugezogenen Daten unzureichend seien, um die Frage eine möglichen Über- oder Unterfinanzierung beantworten zu können. Darüber forderten mehrere Anzuhörende, dass der Ausfinanzierungsgrad für die Universitäten auf 97 Prozent, für die Fachhochschulen auf 98 Prozent und für die HMT Rostock auf 100 Prozent erhöht werde. Zudem sollten die Hochschulen aus Sicht einiger Anzuhörender von den Versorgungslasten in Höhe von 2,8 Mio. Euro befreit und die Investitionsansätze erhöht werden.

Als völlig absurd und nicht umsetzbar bewertete Dr. Susanne Winnacker, Rektorin der Hochschule für Musik und Theater (HMT) Rostock, die Rechnungshof-Empfehlung, die Verwaltung der HMT in die Universität Rostock zu integrieren. Dann wäre die HMT letztlich keine vollwertige Hochschule mehr, argumentierte sie.

Ob die Mehrbedarfe der Hochschulen durch die freiwerdenden Bafög-Mittel in Höhe von 19,2 Mio. Euro kompensiert werden könnten, verneinten einige Sachverständige. Diese Mittel könnten höchstens die aus Sicht der Hochschulen seit 2012 bestehende Unterfinanzierung ausgleichen, so diese Hochschulvertreter. Eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sei damit jedoch nicht zu erreichen.

Der Finanzausschuss wird die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof am 16. April abschließend beraten und eine Beschlussempfehlung an den Landtag erarbeiten.

Anwesende Sachverständige

Prof. Dr. med. Wolfgang Schareck, Rektor der Universität Rostock Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber, Rektorin der Universität Greifswald Dr. Susanne Winnacker, Rektorin der Hochschule für Musik und Theater Rostock Prof. Dr. jur. Bodo Wiegand-Hoffmeister, Rektor der Hochschule Wismar Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar, Dekan der Universitätsmedizin Greifswald Prof. Dr. med. Emil Christian Reisinger, Dekan der Universitätsmedizin Rostock Clemens Schiewek,

Vorsitzender des AStA Universität Rostock

Milos Rodatos,
AStA Universität Greifswald
Prof. Joachim Ragnitz,
Ifo Institut - Niederlassung Dresden
Dr. Friedrich Stratmann,
Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Dr. Elmar Keller,
Klinikmanagement GmbH

Zeit der Parlamente

Öffentliche TTIP-Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss

Am 27. Januar führte der Europa- und Rechtsausschuss eine weitere öffentliche Expertenanhörung zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP durch. Mit Bernd Lange, Vorsitzender des Ausschusses für Internationalen Handel im Europäischen Parlament und TTIP-Berichterstatter, stand nun in kurzem Abstand der dritte hochrangige Experte zu den TTIP-Verhandlungen im Landtag Rede und Antwort.



Bernd Lange ((MdEP) bei der Anhörung im Europaund Rechtsausschuss.

Nach der Darstellung des Verhandlungsstandes stellte sich Bernd Lange von EU-Parlament den Fragen der Abgeordneten. Es sei sehr wichtig, dass sich die EU-Kommission an die Transparenzvereinbarungen mit dem Parlament halte, betonte Lange. Letztlich müsse das EU-Parlament das Abkommen befürworten, damit es abgeschlossen werden könne. Es gebe durchaus Beispiele aus der vergange-

nen Legislaturperiode für die parlamentarische Ablehnung geplanter Abkommen. Als Beispiel nannte Lange das ACTA-Abkommen.

Grundsätzlich solle dem TTIP-Abkommen aber eine Chance gegeben werden, so Lange, und führte dafür drei Gründe an

Erstens sei die Globalisierung bisher falsch gemanagt worden. Der Bedarf, Handelshemmnisse zu verringern, habe dazu geführt, Standards abzusenken. Nun gebe es die Chance, hohe Standards mit den USA zu vereinbaren, die einen positiven Effekt auf die Globalisierung haben könnten.

Zweitens bestehe die Möglichkeit, durch hohe Standards auf die globale Wertschöpfung einzuwirken, wodurch Wohlstand gesichert und geschaffen werden könnte.

Und drittens biete ein solches Abkommen mit den USA die Gelegenheit, Standards mit einem demokratisch verfassten Staat festzulegen, die positive Auswirkungen auf den Weltmarkt haben könnten.

Aus diesen Gründen sei das Europäische Parlament grundsätzlich für den Abschluss eines solches Abkommens offen – allerdings nicht um jeden Preis. Wenn in der Endfassung einige Punkte nicht mitgetragen werden könnten, werde dies die Entscheidung des Parlaments entsprechend beeinflussen. Ein mögliches Veto gegen das TTIP schloss Lange ausdrücklich nicht aus. So komme es für ihn persönlich beispielsweise nicht in Frage, für ein Abkommen zu stimmen, das eine Schiedsgerichtsbarkeit, wie sie aktuell zur Debatte stehe, enthalte. Dem Alternativvorschlag eines Internationalen Gerichtshofs könne er sich dagegen anschließen, wenn

dieser mit unabhängigen Juristen besetzt sei, die nicht nur nach dem Internationalen Handelsrecht agierten, sondern zusätzlich eine Art Codex vereinbarten, nach dem sie rechtlich verbindlich entscheiden müssten.

Im Übrigen halte auch in den USA und im neuen Kongress die Diskussion um das Abkommen an, so Lange. Der Ausgang dieser Debatten sei noch nicht absehbar. Daher sei es aktuell die "Zeit der Parlamente", ohne die die TTIP-Verhandlungen nicht fortgeführt werden könnten.

Gesundheitsund Sozialwesen

BSPC-Arbeitsgruppentreffen in Finnland

Der Abgeordnete Wolfgang Waldmüller nahm am 16. und 17. März für den Landtag am fünften Treffen der Arbeitsgruppe "Innovationen im Gesundheits- und Sozialwesen" der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) im finnischen Tampere teil. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Themen Diabetes und Präventionsstrategien.

Vertreter des Universitätsklinikums in Tampere stellten den Abgeordneten das Programm "FIN-D2D" zur Prävention von Diabetes II vor und informierten über die Erhebung gesundheitsrelevanter Daten in Finnland. In den Gesprächen wurde deutlich, wie intensiv Krankenhäuser und kommunale Ebene in Finnland zusammenarbeiten, um diversen Volkskrankheiten vorzubeugen.

Im Rahmen ihrer Arbeitsgruppensitzungen beraten die Ostseeparlamentarier regelmäßig mit Sachverständigen und Experten aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Die gesammelten Erkenntnisse fließen in den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ein, der im Rahmen der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2015 in Rostock-Warnemünde präsentiert werden soll.



Die Mitglieder der BSPC-Arbeitsgruppe, MdL Wolfgang Waldmüller links



v.l. Bernd Fischer (Geschäftsführer Landestourismusverband), Rainer Albrecht (SPD), Regine Lück (DIE LINKE), Dietmar Eifler (Ausschuss-Vorsitzender), Jutta Gerkan (B'90/DIE GRÜNEN) und Helmut Holter (DIE LINKE) während des ITB-Messerundganges in der Länderhalle 6.2b.

Wirtschaftsfaktor Tourismus

Wirtschaftsausschuss besuchte ITB

"Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den vergangenen 25 Jahren zu einem sehr erfolgreichen Urlaubsland entwickelt", sagte Ausschussvorsitzender Dietmar Eifler am 5. März nach dem Rundgang des Wirtschaftsausschusses durch die MV-Länderhalle auf der ITB. Grund zum Ausruhen gebe es jedoch nicht, mahnte er. Das Land werde nur erfolgreich bleiben können, wenn die Branche weiter in die Qualität der touristischen Infrastruktur und der Angebote sowie in den Service investiere.

Der Tourismus in Ostdeutschland habe sich zu einem unverzichtbaren Wirtschaftsfaktor entwickelt, bilanzierte der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) in seinem traditionellen Tourismus-Barometer. Das vergangene Tourismusjahr sei mit einem Übernachtungszuwachs von 2,9 Prozent

Foto: Sens Büttner

sehr erfolgreich gewesen. Auch seien die Besucherzahlen der Kultur- und Freizeiteinrichtungen 2014 um 4,7 Prozent gestiegen. Mit 28,7 Mio. Übernachtungen sei Mecklenburg-Vorpommern 2014 das beliebteste Reiseziel in Deutschland gewesen. Auch die Übernachtungen internationaler Gäste hätten sich positiv entwickelt (plus 5,8 Prozent). Verbesserungspotenzial sieht der OSV insbesondere in den Bereichen Sprachkompetenz, Öffnungszeiten, regionale Küche und Zahlungskomfort. Als "Leuchtturm der Tourismuswirtschaft" zeichnete der OSV das Upstalsboom Hotel meerSinn in Binz (Rügen) aus.

Im Anschluss an die Präsentation des Tourismus-Barometers besuchte der Wirtschaftsausschuss den Messestand von Mecklenburg-Vorpommern in der Länderhalle 6.2b. Dass Mecklenburg-Vorpommern das beliebteste Urlaubsland in Deutschland sei, hätten der ADAC Reise-Monitor wie auch die Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen ermittelt, betonte der Geschäftsführer des Landestourismusverbandes Bernd Fischer. Zudem gehöre M-V zu den drei beliebtesten Radreise-Regionen Deutschlands.

Die Internationale Tourismusbörse fand vom 4. bis 8. März in Berlin statt. 10.000 Aussteller aus 180 Ländern präsentierten auf 160.000 qm ihre touristischen Angebote. Als Leitmesse der weltweiten Reisebranche ist die ITB die führende Business-Plattform für die globale Tourismusbranche.

Statistik

Für Mecklenburg-Vorpommern ist der Tourismus so wichtig wie für kein anderes Bundesland. Mit 8,5 Prozent trägt er zum Volkseinkommen bei (Bundesdurchschnitt 3,8 Prozent). Rund 130.000 Beschäftigte arbeiten direkt oder indirekt für touristische Einrichtungen und im Servicebereich, über 8.000 Jugendliche werden ausgebildet.

Steigende Gästezahlen beeinflussen nicht nur die Entwicklung des Gastgewerbes positiv, sondern auch den Einzelhandel und die Bereiche Dienstleistung und Kultur.

Kreuzfahrt-Tourismus

Erster paneuropäischer Dialog in Brüssel

Am 5. und 6. März fand in Brüssel der erste paneuropäische Dialog mit Vertretern der Kreuzfahrtbranche, der europäischen Seehäfen und des Küsten- und Meerestourismus statt. Über 200 Akteure waren der Einladung der Europäischen Kommission gefolgt und diskutierten mit den europäischen Institutionen über die Chancen und Herausforderungen für die Kreuzfahrt-Branche. Als aktuelle BSPC-Vorsitzende nahm Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider an dem Treffen teil.



Monika Stankiewicz, Generalsekretärin bei HELCOM, und Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider beim PAN-European-Dialogue in Brüssel.

Nachdrücklich verwies Sylvia Bretschneider auf die Forderungen der Ostseeparlamentarier zur umweltgerechten Entsorgung der Schiffsabwässer, die jüngst gegenüber der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt erneuert worden seien. Kreuzfahrttourismus sei ein bedeutsamer ökonomischer Faktor, der sich aber auch ökologischen Herausforderungen stellen müsse – gerade bei der Entsorgung von Abwasser und Abfall. Ansonsten sei eine weitere Gefährdung des ökologischen Status der Ostsee zu befürch-

Sie begrüße die Bestrebungen der EU-Kommission, den Dialog auch auf regionaler Ebene fortzusetzen, so Bretschneider. "Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Ostseeparlamentarier und unser Landtag weiterhin in die Beratungen einbezogen werden", betonte sie. Dabei müssten auch die Tourismusverbände "mit ins Boot" geholt werden. Nachhaltiger Tourismus im Kreuzfahrtbereich könne nur gelingen, wenn ökonomische und ökologische Aspekte miteinander vereinbart würden. "Ohne eine ökologisch gesunde Ostsee kann es keinen dauerhaften Erfolg im Tourismus geben", ist Bretschneider überzeugt.

Kreuzfahrer im Schweriner Schloss

Auf der Ausflugsliste der Kreuzfahrer, die in Rostock-Warnemünde und auch in Hamburg und Lübeck Station machen, steht seit einigen Jahren auch das Schweriner Schloss Von Mai bis Ende August sind bisher schon an 16 Tagen Kreuzfahrer für Führungen im Schlossmuseum angemeldet. Im Schnitt kommen an einem Besuchstag rund 200 Kreuzfahrer und bestaunen das "Märchenschloss auf der Insel".

Die Fachausschüsse des Landtages

Zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse setzt der Landtag Fachausschüsse ein, deren Zusammensetzung dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entspricht. Jedem Fachausschuss gehören vier Vertreter der SPD-Fraktion an, drei der CDU-Fraktion, zwei der Fraktion DIE LINKE und je ein Vertreter der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD-Fraktion.

Die Ausschüsse werden im Rahmen der ihnen vom Landtag erteilten Aufträge tätig. Sie können sich auch unabhängig von Aufträgen mit Angelegenheiten aus ihrem Aufgabengebiet befassen und hierzu dem Landtag Empfehlungen

Ausschusssitzungen sind in der Regel nicht öffentlich, soweit nicht der Ausschuss für einzelne Sitzungen oder Beratungsgegenstände anderes beschließt.

In der aktuellen Legislaturperiode hat der Landtag folgende Ausschüsse eingesetzt:

Petitionsausschuss

Telefon: 525-1510, Fax: 525-1515

Innenausschuss (Ausschuss für Inneres und Sport)

Telefon: 525-1520, Fax: 525-1525

Europa- und Rechtsausschuss (Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten)

Telefon: 525-1530, Fax: 525-1535

Finanzausschuss

Telefon: 525-1540, Fax: 525-1545

Wirtschaftsausschuss (Ausschuss für Wirtschaft,

Bau und Tourismus)

Telefon: 525-1550, Fax: 525-1555

Agrarausschuss (Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz)

Telefon: 525-1560, Fax: 525-1565

Bildungsausschuss (Ausschuss für Bildung,

Wissenschaft und Kultur)

Telefon: 525-1570, Fax: 525-1575

Energieausschuss (Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung)

Telefon: 525-1580, Fax: 525-1585

Sozialausschuss (Ausschuss für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales)

Telefon: 525-1590, Fax: 525-1595

Enquete-Kommission

"Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern"

Telefon: 525-1400, Fax: 525-1405

Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der P+S Werften GmbH Telefon: 525-1600, Fax: 525-1605



Die Delegation des Landtages vor dem Eingang zur Gedenkstätte Auschwitz, v.l. Johann-Georg Jaeger (Parlamentarischer Geschäftsführer B'90/DIE GRÜNEN-Fraktion), Beate Schlupp (1. Vizepräsidentin des Landtages), Regine Lück (2. Vizepräsidentin), Landtagsdirektor Armin Tebben, Sylvia Bretschneider (Präsidentin), Wolf-Dieter Ringguth (Parlamentarischer Geschäftsführer CDU-Fraktion), Heinz Müller (Parlamentarischer Geschäftsführer SPD-Fraktion). Nicht auf dem Foto: Silke Gajek (3. Vizepräsidentin)

Kommt her, Ihr freien Bürger der Welt!

Ältestenrat des Landtages besuchte Auschwitz

"Kommt her, Ihr freien Bürger der Welt, deren Leben durch menschliche Moral geschützt und deren Existenz durch Gesetz garantiert ist. Ich möchte euch erzählen, wie moderne Verbrecher und verabscheuungswürdige Mörder die Moral des Lebens mit Füßen getreten und den Grundsatz der Existenz aufgehoben haben."

Diese Worte von Zalman Gradowski, ermordet 1944 in Auschwitz-Birkenau, sind in der Ausstellung der Gedenkstätte des Stammlagers Auschwitz zu lesen. Am 18. März besuchte der Ältestenrat des Landtages den Ort, dessen Name zum weltweiten Symbol für die Ermordung von sechs Millionen Juden durch die deutschen Nationalsozialisten wurde.

"Mit unserem Besuch wollten wir am authentischen Ort vor allem der Opfer gedenken", sagte Landtagspräsidentin Sylvia



Sylvia Bretschneider beim Eintrag ins Auschwitz-Gedenkbuch.

Bretschneider im Vorfeld der Reise. "Indem wir uns klar unserer Vergangenheit stellen, vergegenwärtigen wir uns jedoch auch, wie schnell und skrupellos die Gräueltaten des 20. Jahrhunderts heutzutage verklärt, geleugnet oder verharmlost werden. Dem stellen wir uns entgegen", betonte sie und wusste sich darin einig mit den Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Landtagsfraktionen.

Der Rundgang durch die Ausstellungen im Stammlager erschüttert jeden fühlenden Menschen. Die Zahlen sind bekannt, die Bilder der Millionen Schuhe, der Brillen, der riesigen Berge von Haaren, der Prothesen, der unzähligen Koffer mit den Namen der Opfer kennt fast jeder von Fotos oder aus Filmen. Dies alles mit eigenen Augen zu sehen, ist



Die Abgeordneten bei ihrem Rundgang durch das ehemalige Stammlager Auschwitz.

dennoch kaum zu ertragen. "Hier in Auschwitz ist uns die Dimension der Verbrechen der deutschen Nationalsozialisten ganz deutlich vor Augen geführt geworden", schrieb Sylvia Bretschneider in das Gästebuch der Gedenkstätte. "Hinter der unfassbaren Zahl der Gequälten, Erniedrigten und Ermordeten stehen menschliche Schicksale. Jeder und jede Einzelne dieser Menschen hatte Wünsche, Träume für eine Zukunft, die ihnen genommen wurde. Die Gefühle haben verstanden, was der Verstand nicht fassen kann."

Der Name "Auschwitz" wurde zum Symbol der Shoa. Von den mehr als 5,6 Millionen Opfern des Holocaust wurden etwa 1,1 Millionen Menschen, darunter eine Million Juden, in Auschwitz-Birkenau ermordet.

Der erste Transport mit 700 polnischen Häftlingen traf am 14. Juni 1940 im sogenannten Stammlager Auschwitz ein. In der Folgezeit lebten hier auf engstem Raum durchschnittlich 18.000 Häftlinge, verteilt auf 28 Blöcke. Am 3. September 1941 fanden die ersten Experimente mit Zyklon B statt, durch die 600 russische Kriegsgefangene und etwa 250 kranke polnische Häftlinge ermordet wurden.

1941 wurde drei Kilometer vom Stammlager entfernt Auschwitz-Birkenau als Arbeits- und als Vernichtungslager mit später



Regine Lück, 2. Vizepräsidentin, Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider und Beate Schlupp, 1. Vizepräsidentin (v.l.n.r.), legten an der Erschießungsmauer des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz zum Gedenken an die Opfer einen Kranz nieder

insgesamt sechs Gaskammern und vier Krematorien errichtet. Im Frühjahr 1942 begannen die Massendeportationen von Juden aus Polen, Frankreich, der Slowakei und Deutschland. An der berüchtigten Rampe wurden die Deportierten gleich bei der Ankunft "selektiert": Arbeitsunfähige wie Kinder, schwangere Frauen, Kranke, Behinderte, Alte und Gebrechliche wurden direkt in die Gaskammern geschickt, ihre Leichen in den Krematorien verbrannt. Hunderttausende starben durch Krankheit, Unterernährung, Misshandlungen und medizinische Versuche oder wurden später als zur Arbeit untauglich selektiert und vergast. In den Folgejahren steigerten sich die Transporte bis zu ihrem Höhepunkt im Jahr 1944 mit 600.000 Juden, von denen 500.000 direkt in den Gaskammern ermordet wurden

Niemand von uns war an diesen Verbrechen persönlich beteiligt, schrieb Sylvia Bretschneider in das Gedenkbuch. Aber wir tragen die Verantwortung dafür, dass diese Verbrechen von Menschen an Menschen niemals vergessen werden und niemals wieder geschehen dürfen.

Auschwitz

Oświęcim liegt ca. 60 km westlich der polnischen Stadt Krakau. Die Stadt wurde 1939 vom deutschen Reich annektiert. Bestimmend für das Leben der Stadt waren ab 1940 das Konzentrations- und Vernichtungslager sowie die damit verbundenen Wirtschaftsbetriebe in der unmittelbaren Umgebung, in denen die Häftlinge Zwangsarbeit verrichten mussten.

Heute leben in Oświęcim rund 50.000 Einwohner. Von den wenigen Juden, die den Holocaust überlebten und nach Auschwitz zurückkehrten, wanderten die meisten bis Mitte der 1950er-Jahre aus. "Wir leben im Schatten der Vergangenheit", sagte Leszek Szuster, Direktor der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oświęcim, beim Treffen mit den Politikern aus M-V. "Aber wir haben ein Recht auf Normalität", fügte er hinzu. Die Begegnungsstätte konfrontiere die Jugendlichen aus aller Welt mit der schrecklichen Vergangenheit, orientiere sie aber zugleich auf ihre Verantwortung für die Zukunft.

Fotos: Landtag M-V

Weitere Stationen der Ältestenrats-Reise

Empfang im Generalkonsulat



Als Dank für die Unterstützung bei der Vorbereitung und die Betreuung vor Ort schenkte Sylvia Bretschneider dem Generalkonsul Dr. Werner Köhler einen Stern der Schweriner Schlosskirche.

Der deutsche Generalkonsul in Krakau, Dr. Werner Köhler, begrüßte die Abgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern. Das Konsulat betreut die südpolnischen Woiwodschaften Kleinpolen, Heiligenkreuz und Vorkarpaten. Bei einem Empfang am Abend des Anreisetages machte Dr. Köhler die Deutschen mit den wesentlichen Entwicklungen im Zu-

ständigkeitsbereich seines Konsulats bekannt. Wichtige Wirtschaftsfaktoren seien die Universitäten, der Tourismus und in zunehmendem Maße Verwaltungsdienstleistungen (Business Process Outsourcing). So seien in Krakau fast 100 Outsourcing-Unternehmen – u.a. Cap Gemini, Lufthansa Global Business Services oder RWE – tätig. Der EU-Beitritt habe Polen einen enormen Entwicklungsschub gebracht, sagte Köhler. Dies werde in der Bevölkerung und quer durch alle politischen Lager, einschließlich der extremen Nationalisten, anerkannt und wertgeschätzt.

Besichtigung von Kazimierz

Das Stadtviertel Kazimierz ist vor allem als das Zentrum jüdischer Kultur in Krakau bekannt. Im 15. Jahrhundert flohen viele Juden vor Verfolgung aus Krakau in die damals noch eigenständige Stadt. Dort entstand eine Vielzahl von Synagogen



Den Jüdischen Friedhof in Kazimierz missbrauchten die Nazis als Müllkippe. Nach der Befreiung wurden die Gräber wieder freigelegt.

und Geschäftshäusern, die auch heute noch das Stadtbild von Kazimierz prägen. Steven Spielberg drehte hier Szenen seines Films "Schindlers Liste". In Kasimierz besuchte die Landtagsdelegation das Jüdische Kulturzentrum und wurde von dessen Direktor Joachim Russek empfangen.

Adler-Apotheke und Schindler-Fabrik

Am Nachmittag des ersten Besuchstages besichtigte die Delegation in Krakau das Museum "Adler-Apotheke". Die Apotheke befand sich 1941 bis 1943 im jüdischen Ghetto der Stadt. Tadeusz Pankiewicz, der nichtjüdische Inhaber, wehrte sich erfolgreich gegen eine Verlegung seiner Apotheke, versorgte die Ghetto-Bewohner mit Medikamenten und versteckte von Deportation bedrohte Juden. Seit 1983 wird er dafür in der Gedenkstätte Yad Vashem als "Gerechter unter den Völkern" geehrt.

Im Historischen Museum, das in der ehemaligen Schindler-Fabrik eingerichtet wurde, besuchten die Abgeordneten die Ausstellung "Krakau in der Zeit der NS-Okkupation 1939

bis 1945". In außergewöhnlicher und beindruckender Weise zeigt diese Ausstellung, wie die jüdische Bevölkerung Krakaus praktisch über Nacht aus ihrem ganz normalen, alltäglichen Leben herausgerissen, in Ghettos gepfercht, gedemütigt, verfolgt, deportiert und ermordet wurde. Von den damals in Krakau lebenden rund 70.000 Juden überlebten nur 5.000 den Holocaust. Viele der überlebenden Juden verließen Polen nach dem Krieg; nur wenige kehrten nach Krakau zurück. Heute besteht die jüdische Gemeinde in Krakau aus etwa 140 Mitgliedern.



In der früheren Schindler-Fabrik befindet sich heute das Historische Museum von Krakau.



Im Sejmik von Kleinpolen wurden die Delegation von dem Vizevorsitzenden Kazimierz Barczyk (3.v.l.) empfangen.



Für die Gäste aus Deutschland öffnete Museumsführer Stefan Hemerka den Thora-Schrank in der Lomdei Mishnajot Synagoge.

Jewish Center Oświęcim

Hier besichtigten die Abgeordneten das Jüdische Museum und die Lomdei Mishnajot Synagoge. Der gebürtige Österreicher Stefan Hemerka (19), der hier seinen Auslands-Freiwilligen-Dienst leistet, führte durchs Museum und die Synagoge – die einzige der einst 20 Synagogen in Auschwitz, die nicht zerstört wurde, weil sie während der deutschen Besatzung zweckentfremdet genutzt wurde.

Sejmik Kleinpolen

Am dritten Besuchstag waren die Abgeordneten aus M-V im Sejmik Kleinpolen zu Gast. Hier wurden sie vom Vize-Vorsitzenden Kazimierz Barczyk empfangen. Schwerpunkte des Gesprächs, an dem neben Barczyk auch der Sejmik-Abgeordnete Adam Kwasniak teilnahm, waren Regionalpolitik, Dezentralisierung, Bürgerbeteiligung, die Europäische

Union und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland. Auf Nachfrage von Kazimierz Barczyk zur NPD im Landtag M-V erläuterte Sylvia Bretschneider den "Schweriner Weg" – das geschlossene Auftreten der vier demokratischen Fraktionen gegenüber rassistischen, nationalistischen und revanchistischen Worten und Taten der NPD und ihrer Anhänger. "Mit der Fahrt nach Auschwitz haben wir bewusst ein Zeichen gesetzt, dass wir uns mit den Verbrechen der deutschen Nationalsozialisten auseinandersetzen und alles dafür tun, dass sich so etwas nie wiederholt", betonte sie.

Der Sejmik ist das wichtigste Organ der Selbstverwaltung. In Kleinpolen gehören dem Sejmik 39 Abgeordnete an: 14 von der Bürgerplattform PO (liberal), acht von der PSL (Bauernpartei), 17 von der PiS "Recht und Gerechtigkeit" (rechtskonservativ).

Die "heimliche Hauptstadt" Polens

Krakau, die an der Weichsel gelegene ehemalige Hauptstadt Polens, liegt in der Woiwodschaft Kleinpolen und zählt etwa 759.000 Einwohner.

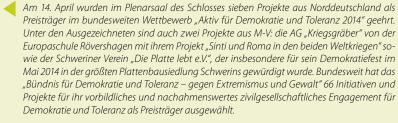
Aufgrund ihrer Stellung als ehemalige Residenz- und Krönungsstadt der polnischen Könige hat Krakau eine besondere nationale Bedeutung. Jahrhundertelang war es kulturelles, geistiges und wissenschaftliches Zentrum Polens.

Krakau ist der kulturelle Mittelpunkt, die "heimliche Hauptstadt" Polens. An 23 Hochschulen und anderen höheren Bildungseinrichtungen studieren insgesamt über 160.000 Studenten. Neben den über 100 Kirchen gibt es in der Stadt über 200 Cafés, mehr als 100 Kellerkneipen, 40 Museen und 125 Kunstgalerien.

Krakau unterhält Partnerschaften mit drei deutschen Städten: Leipzig, Nürnberg und Frankfurt a.M.. Im Juli 2016 wird Krakau den Weltjugendtag ausrichten.







Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: vom 6. bis 9. Juli werden rund 40 junge Leute aus ganz M-V frischen Wind ins Schweriner Schloss bringen. Das Vorbereitungsteam für "Jugend fragt nach 2015" traf sich Ende März in Rostock bereits zum zweiten Mal. Wichtige Themenfelder sind benannt: Schule und Medien, Migration sowie Jung sein in MV. Neu in diesem Jahr: an das Jugendprojekt schließt sich nahtlos ein Generationenforum an. Dabei wollen Jugendliche und Mitglieder des Altenparlaments ausloten, für welche gemeinsamen Interessen sie sich künftig auch gemeinsam engagieren wollen.



Am 23. März empfing die 1. Vizepräsidentin des Landtages Beate Schlupp den Botschafter der Portugiesischen Republik Luis de Almeida Sampaio im Schweriner Schloss. Bei dem Gespräch ging es u.a. um die Kooperationen zwischen Deutschland und Portugal, etwa bei der Ausbildung junger Leute, um die Herausforderungen der demographischen Entwicklung und um die für Portugal wie M-V wichtige Tourismuswirtschaft. Der Botschafter erinnerte zudem daran, dass sein Land in diesem Jahr Partnerland der von Mecklenburg-Vorpommern ausgerichteten Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft ist.

Fröhlich und entspannt waren die rund 20 Schülerinnen und Schüler, als sie am 10. März zu abendlicher Stunde bei einem Rundgang durch das Schloss schon mal Landtags-Luft schnupperten. Am 28. April ist dann bestimmt mehr Aufregung im Spiel – schließlich geht es beim Landesfinale des Wettbewerbs "Jugend debattiert" um die Tickets zum Bundesfinale in Berlin. Auf dem Weg dorthin haben diese 15- bis 19-Jährigen schon eine wichtige Hürde übersprungen: Sie haben sich bei den Regionalausscheiden für das Landesfinale qualifiziert. Das letzte Rüstzeug dafür holten sich die Debattanten bei einem professionellen Rhetorik-Training im Schwerin. Die Stippvisite im Schloss war dabei eine willkommene Erholung und sorgte zugleich für Vorfreude auf das Finale Ende April.

